

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1869)

Artikel: Verwaltungsbericht der Finanz-Direktion

Autor: Scherz / Kummer

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416115>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht
der
F i n a n z - D i r e k t i o n
für
das Jahr 1869.

Direktor: Im Anfang des Jahres bis Ende Mai Herr Regierungs-
rath Scherz, später mit zwei Unterbrechungen Herr Regie-
rungs-
rath Kummer.

Gesetzgebung.

Bei Behandlung der Finanzfragen in den Jahren 1868 und 1869 wurden im Grossen Rathe eine Menge von Anträgen erheblich erklärt, durch welche wichtige Finanzgesetze in Frage gestellt wurden. Im gegebenen Moment zog man es indeß vor, sich durch Interpretation oder durch Verschiebung zu helfen.

Zunächst im Steuerwesen.

Die Vollziehung der Einkommenssteuer im Jahr 1868 hatte wegen veränderter Behandlung der Pächter und der Fixbesoldeten nicht allein einem Anzug des Herrn v. Tavel im Grossen Rathe, welcher in etwas modifizirter Fassung am 4. Dezember 1868 erheblich erklärt wurde, sondern einer durch die politischen Kämpfe benachbarter Kantone noch genährten Aufregung in Steuerfragen gerufen,

welche die Regierung veranlaßte, eine Partialrevision des Einkommenssteuergesetzes zu beantragen. Der Große Rath beschloß indessen, ohne Gesetzesrevision auf dem Wege der Interpretation die zunächst vorliegende Frage (Besteuerung der Pächter und der fix besoldeten Beamten und Angestellten) zu regliren.

Ein Vortrag des Regierungsrathes vom 27. März 1869 über zwei andere vom Großen Rath erheblich erklärte Anträge, betreffend Abschaffung des Instituts der Grundsteuereinnehmer im Jura, und gleichförmiger Bezug der Grundsteuer und Einkommenssteuer im ganzen Kanton kam im Berichtsjahr nicht zur Behandlung. (Am 12. März 1870, unmittelbar vor dem Schluß seiner letzten Sitzung in dieser Periode beschloß der Große Rath mit Rücksicht auf die Unzulänglichkeit so wichtiger Änderungen in einem solchen Moment, in dieser Angelegenheit zur Tagesordnung zu schreiten.)

Ein unterm 23. Februar 1869 vom damaligen Finanzdirektor vorgelegter und vom Großen Rath an eine Kommission gewiesener Gesetzesentwurf zu Abänderung des Gesetzes über die Stempelabgabe wurde nach dem Austritt seines Urhebers aus der Regierung von der letztern wieder zurückgezogen *).

Hypotheekarfasse.

Am 2. Dezember 1868 beantragte die Regierung, durch die damaligen Geldverhältnisse der Hypothekarfasse veranlaßt, die Untersuchung der Frage ihrer Reorganisation. Ein vom damaligen Finanzdirektor sofort vorgelegter neuer Gesetzesentwurf wurde, obwohl von der Regierung noch nicht berathen und ohne Vorbericht, vom Großen Rath an eine Kommission gewiesen. Die Regierung zog später diesen Entwurf zurück, nicht allein der veränderten Geldverhältnisse wegen, sondern weil eine neue Hypothekarordnung, welche bereits vorberathen und dem Großen Rath vorgelegt worden ist, bei der Revision der Hypothekarfasse von wesentlichem Einflusse ist.

In Anwendung von § 3 des Gesetzes vom 23. Juni 1856 ertheilte der Große Rath unterm 27. Mai 1869 dem Regierungsrathe die Ermächtigung, den von ihm unterm 29. Juni 1863 auf 18 Millionen festgesetzten Maximalbetrag der aufzunehmenden Depotgelder auf 22 Millionen zu erhöhen.

*) § 5 des Stempelgesetzes vom 20. März 1834 wurde in einem Spezialfall durch Kreisschreiben vom 11. September 1869 näher erläutert.

Die Besoldung des Verwalters der Hypothekarkasse, welche der Regierungsrath durch ein Dekret neu zu normiren beantragte, wurde durch den Großen Rath durch einfachen Beschuß vom 27. Mai 1869, welcher sich aber nur auf den gegenwärtigen Inhaber der Stelle, Hrn. Pauli, bezieht, im Sinne des Regierungsrathes festgesetzt.

Das Gesetz über die Verwaltung und Gewährleistung des Staatsvermögens vom 8. August 1849 bot in verschiedener Hinsicht Veranlassung zu eingehenden Verhandlungen, zunächst wegen der Defizite der Jahre 1865, 1866 und 1867. In dieser Frage beschloß der Große Rath unterm 29. November 1869, es sei der Ausgabenüberschuß von 1865, welcher nach Abzug des Einnahmenüberschusses von 1868 Fr. 143,989.45 beträgt, nach Maßgabe des § 25 des Gesetzes vom 8. Aug. 1849 und § 15 des Gesetzes vom 2. August 1849 unter Beobachtung der Vorschrift des § 27, III., b. Verf. als Verminderung des Staatsvermögens zu erklären, und es habe der Regierungsrath darüber Anträge zu bringen, aus welchem Theil des zinstragenden Vermögens dieser Betrag zu erheben sei.

Sodann hatte der Große Rath unterm 2. Dezember 1868 betreffend den Mehrerlös von verkauften Domänen einen Beschuß gefaßt, welcher nicht ganz mit obgenanntem Gesetze vom 8. August 1849 zusammenstimmte, was den damaligen Finanzdirektor veranlaßte, Abänderungsanträge zu jenem Gesetze im Sinne des gefaßten Großerathsbeschlusses vor den Großen Rath zu bringen. Der Große Rath brachte jedoch unterm 29. November 1869 durch eine kleine Modifikation jenes Beschlusses denselben in Einklang mit dem Gesetz.

Indessen hatten diese Verhandlungen doch herausgestellt, daß das Gesetz vom 8. August 1849 den heutigen Verhältnissen nicht mehr durchweg entspricht. Der Große Rath lud daher die Regierung ein, durch eine Kommission von Sachverständigen Gutachten und Anträge über die Verwaltung und Gewährleistung des Staatsvermögens sowohl, als über das Budget und die Rechnungslegung des Staates auf der Grundlage der für die eidgenössische Verwaltung diesfalls aufgestellten Grundsätze, ausarbeiten zu lassen und dem Großen Rath beförderlich zur Genehmigung vorzulegen.

Bereits hat aber das Gesetz vom 19. Mai 1869 über Ausführung des § 6, Ziffer 4, der Staatsverfassung der im Jahr 1870 eintretenden neuen Verwaltung und namentlich ihrem Finanzdirektor eine so schwierige Aufgabe gestellt, daß es der abtretenden Verwaltung

nicht gerathen schien, der neuen durch fernere Vorschriften zum Schutze der durch jenes Gesetz genügsam garantirten Staatsfinanzen die Lösung ihrer Aufgabe noch mehr zu erschweren. Die in jenem Gesetz liegenden Konsequenzen müssen sich vielmehr von innen heraus bei der Entwurfung des neuen 4jährigen Budgets entwickeln.

Nichts desto weniger ist bereits etwas im Sinne jenes Antrages geschehen. Es ist das Budget pro 1870 mit Billigung des Grossen Raths nach einem einfachern und durchsichtigern Plane entworfen worden, und die Kantonsbuchhalterei gedenkt die Staatsrechnung pro 1869 probeweise noch etwas mehr vereinfacht und mit Berücksichtigung der eidgenössischen Staatsrechnung abzufassen, wodurch der zukünftigen Gestaltung des Rechnungswesens nicht vorgegriffen, wohl aber dem Grossen Rath ein Abbild des Angestrebten vor Augen gestellt werden soll.

Kantonsbuchhalterie.

Im Jahr 1869 haben wenige Personalveränderungen in der Administration stattgefunden. Auf eine neue Amtsdauer sind bestätigt worden: Die Amtsschaffner von Narwangen, Biel, Fraubrunnen, Schwarzenburg und Signau. Die Amtsschaffnerei Trachselwald wurde Herrn Amtsschreiber Wermuth übertragen. Neugewählt wurden die Hh. Amtsschaffner und Amtsschreiber Joh. Hänni in Frutigen und Gottfr. Fleuti in Saanen.

Im Allgemeinen war der Gang der Geschäfte ein geordneter, doch muß angeführt werden, daß die Kantonsbuchhalterei durch das späte Eintreffen der Jahresrechnung einzelner weniger Verwaltungen, namentlich der Staatsbahn, alljährlich im Abschlusse der Bücher und Ansftigung der Jahresrechnung hingehalten wird, welchem Nebelstand wohl durch einen zweckmässigern Rechnungsmodus bei der

Staatsbahn abzuheilen wäre. Die Kassauntersuchungen, zwar im Berichtsjahr in geringerer Zahl vorgenommen, als gewöhnlich, ergeben mit sehr wenigen Ausnahmen sehr wohl befriedigende Resultate und veranlassen keine weiteren Bemerkungen.

Neben der Ueberwachung und Controle des Rechnungswesens des Staates und der daherigen Korrespondenz mit den rechnungslegenden Beamten und der Berichterstattungen an die Behörden waren es diejenigen Geschäfte, welche der Kantonsbuchhalterei aus dem ihr direkt übertragenen Bezug verschiedener Einnahmen, namentlich der Militärsteuer, erwachsen, die dieselbe in hohem Maße in Anspruch nahmen. Im Allgemeinen geht jedoch der Bezug dieser Einnahmen mit ziemlicher Regelmäßigkeit von statten.

Betreffend die Ergebnisse dieser Einnahmen, so wie betreffend den Verkehr der Kantonskasse und der Amtsschaffnereien wird auf die Staatsrechnung verwiesen, in welcher diesmal nicht bloß der Stand des Vermögens auf Anfang und Ende des Jahres, sondern auch die Mutation angegeben ist, und die Uebersichten, welche bisher im Verwaltungsbericht gegeben wurden, enthalten sind. Hier werden nur folgende Angaben aufgenommen:

Postregal.

Rückständige Entschädigungen auf 1. Januar:	Fr. 273,600.	23
Scalasumme	Fr. 249,252.	48
Entschädigung pro 1869	" 219,128.	85
Rückstand pro 1869	" 30,123.	63
Rückständige Entschädigungen auf 31. Dezember	Fr. 303,723.	86

Dieser Ausstand steht nicht im Vermögensetat des Staates, weil die Nachzahlung von künftigen Posterträgnissen abhängig und deshalb zweifelhaft ist.

Bußen und Confiskationen.

Eingegangen sind im Jahr 1869 4872 Bußen, umgewandelt wurden 1121 und verjährt sind 222. Der Ausstand auf 31. Dez. 1869 beträgt: Bußen pro 1868 268 und Bußen pro 1869 1497, zusammen 1765 Fälle.

Militärsteuer.

Es haben im Berichtsjahr 29,701 Taxationen stattgefunden, daran wurden wegen Unrichtigkeit oder Unerhältnißlichkeit der Steuer 1823 eliminiert, bleiben Militärsteuerzahlende Personen 27,878.

Bewegung und Stand der Staatsvorschüsse ist dießmal ebenfalls aus der Staatsrechnung vollständig ersichtlich. Es wird daher hier bloß angeführt, daß die Vorschüsse an die emmenthalischen Gemeinden für Eisenbahnzwecke auf 31. März 1870 zur Rückzahlung aufgekündet worden sind.

Durch Beschuß des Großen Rathes vom 2. Dezember 1868 ist der Regierungsrath zur Auswirkung eines Kredites bis auf 1 Million Franken bei der Kantonalbank oder bei einem andern Bankinstitute ermächtigt worden. In Folge dessen ist mit der Kantonalbank unterm 7. Januar 1869 ein Vertrag abgeschlossen worden, nach welchem dieselbe der Kantonskasse einen laufenden Kredit von Fr. 500,000 eröffnet. Durch ein späteres Uebereinkommen vom 17. Dezember eröffnete die Kantonalbank der Kantonskasse einen fernern Kredit von Fr. 500,000, diesen jedoch nur bis Ende Mai 1870. Ersterer Kredit wurde vollständig, letzterer nur theilweise in Anspruch genommen.

Ferner wurde unterm 7. Januar mit der Kantonalbank ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem dieselbe von der Kantonskasse Depots annimmt und den Geldverkehr zwischen der Kantonskasse und denjenigen Staatskassen, die sich in der Nähe von Kantonalbankfilialen befinden, vermittelt.

Vom Anleihen von 1863 für Bauten ist im Jahr 1869 die 3. Amortisationsserie mit Fr. 240,000 zurückbezahlt worden. Ferner wurde in Folge Beschlusses des Regierungsrathes vom 10. Juni 1869 das Anleihen für Entzumpfungszwecke vom Jahr 1857 (1858 u. 59) Fr. 500,000, welches vom 1. Januar 1870 an ab Seiten der Gläubiger auffindbar war, auf Ende 1869 aufgekündet und zurückbezahlt, und zu diesem Zwecke unterm 20. Dezember mit der Hypothekarkasse eine Uebereinkunft getroffen, nach welcher die Hypothekarkasse von ihrem Anleihen von Fr. 2,900,000 an die Kantonskasse Fr. 500,000 zurückbezahlt, resp. an dieselbe übertrug, so daß nun das Anleihen für die Hypothekarkasse auf Fr. 2,400,000 reduziert

ist und die Anleihen für Entzumpfungszwecke, wie bisher, wieder Fr. 1,000,000 betragen.

In Folge Beschlusses des Regierungsrathes vom 6. April 1869 ist das vom Großen Rath am 3. September 1867 beschlossene Anleihen für die Kantonalbank realisiert worden, so daß der Kapitalfond des Staats bei der Kantonalbank um Fr. 2,500,000 erhöht und auf Fr. 6,000,000 gebracht worden ist, welche Vermehrung im Sinne des Gesetzes über die Kantonalbank, § 1 und 32, auf 1. Januar 1870 in Kraft tritt. Die Emission wurde durch Vertrag vom 6. und 22. April der Kantonalbank übertragen.

Die sogenannten Lombardischen Renten sind durch Vermittlung der Kantonalbank in italienische Renten umgewandelt worden. Das Ergebniß war:

9 Titel, Louissance 1. Juli 1869	L. 2,365. —
18 " " 1. Jan. 1869	" 13,030. —
	zusammen 27 Titel L. 15,395. —
und zwei Certifikate	" 2. 40
	Total L. 15,397. 40

Die zwei Certifikate sind verkauft worden und die Titel werden von der Kantonalbank verwahrt. In Ausführung des Beschlusses des Großen Rathes vom 18. Mai 1869 ist dieselbe unterm 8. Juni beauftragt worden, über den Verkauf dieser Titel Unterhandlungen anzuknüpfen und über das Ergebniß derselben Bericht und Anträge zu stellen.

Nach dem Beschuß des Großen Rathes vom 29. November 1869 ist der Betrag des Ausgabenüberschusses vom Jahr 1865 Fr. 152,640. 10 nach Abzug des Einnahmenüberschusses von 1868 " 8,650. 75

mit Fr. 143,989. 35 als Vermögensverminderung von den Aktiven abgeschrieben worden.

Durch Beschuß vom 19. August 1869 hat der Regierungsrath eine Verification des Verwaltungsinventars des Staates angeordnet

und hiefür eine Kommission bestellt. Laut Staatsrechnung pro 1868 betrug das Verwaltungsinventar Fr. 5,991,223. 13

Die Revision hatte eine Reduktion desselben zur Folge auf „ 5,516,678. 51

Die Reduktion von Fr. 474,544. 51 wurde nach Mitgabe des Grossrathssbeschlusses vom 29. November 1869 als Vermögensverminderung durch Berichtigung verrechnet. Die Reduktion hat die Inventarien der Kriegsverwaltung mit Fr. 413,754. 93 und die Inventarien einiger Staatsanstalten mit Fr. 66,074. 69 betroffen. Die Mehrzahl der Inventarien der Staatsanstalten haben keine Veränderung durch die Revision erlitten.

Nach den Beschlüssen des Grossen Räthes vom 3. Dezember 1868 und des Regierungsrathes vom 26. Januar 1869 wurde das außerordentliche Budget mit dem ordentlichen Budget vereinigt, wodurch die Rechnung richtiger wird und an Klarheit und Einfachheit viel gewinnt.

Nachdem das schweizerische Finanzdepartement den eidgenössischen Kassen die Annahme römischer Silbermünzen untersagt hatte, wurde es nothwendig, Vorkehrten zu treffen, um den Nachtheil abzuwenden, welcher der kantonalen Verwaltung durch den Zufluss dieser Münzen zu ihren Kassen erwachsen konnte. Es wurde deshalb durch Cirkular der Kantonsbuchhalterei vom 22. Juni den kantonalen Kassabeamten die Annahme römischer Silbermünzen ebenfalls untersagt und für die Auswechslung der auf jenen Zeitpunkt in den Kassen vorhandenen die geeigneten Anordnungen getroffen. Eine auf Veranlassung der eidgenössischen Finanzverwaltung vorgenommene Untersuchung betreffend die Cirkulation griechischer Silbermünzen im Kanton hat ergeben, daß solche nur sehr vereinzelt vorgekommen sind.

Ergebnisse der Staatsrechnung pro 1869.

Budget.	Nachkredite.	Einnahmen.	Rechnung.
(infl. a. o. Büdg.)			
Fr.	Fr.		
378,500		I. Ertrag des Staatsvermögens:	
316,470		a. Liegenschaften . . .	337,769. 13
540,304		b. Staatsbahn . . .	435,599. 31
1,170,576		c. Kapitalien . . .	548,462. 78
2,190,900		II. Ertrag der Regalien . . .	1,194,567. 83
2,339,818		III. Ertrag der Abgaben:	
1,565		a. Indirekte Abgaben . . .	2,317,483. 37
		b. Direkte Abgaben . . .	2,397,862. 17
6,938,133		IV. Verschiedenes . . .	2,165. 80
		Summa Einnahmen	7,233,910. 39

Ausgaben.			
274,400	17,500	I. Allgemeine Verwaltung	293,048. 29
94,300		II. Direktion des Innern:	
205,000	12,000	a. Inneres (Volkswirthschaft) . . .	92,566. 96
573,000		b. Armenwesen des ganzen Kantons . . .	226,410. 31
		c. Armenwesen des alten Kantons . . .	568,531. 03
521,900	3,200	III. Direktion der Justiz und Polizei &c.:	
658,417		a. Justiz und Polizei . . .	543,882. 21
115,300		b. Kirchenwesen ..	650,149. 70
1,098,241	3,000	IV. Direktion der Finanzen	138,684. 46
898,654		V. Direktion der Erziehung	1,100,536. 49
1,097,300	63,700	VI. Direktion des Militärs	893,365. —
		VII. Direktion der öffentl. Bauten, Entsumpfungen und Eisenbahnen . . .	1,150,228. 24
5,536,512	99,400	Übertrag . . .	5,657,402. 69

Büdgét.	Nachkredite.	Rechnung.
Fr.	Fr.	Fr. Rp.
5,536,512	99,400	Uebertrag
290,270	4,300	VIII. Gerichtsverwaltung
		IX. Verzinsung des Eisen-
		bahnanleihens
312,088		X. Verzinsung und Amorti-
		sation des Bauanleihens
		309,750. —
7,025,870	103,700	Summa Ausgaben
		7,148,753. 51
6,938,133		Einnahmen
7,129,570	7,025,870 {	Ausgaben
	103,700 }	7,148,753. 51
191,437		Ueberschuß der Ausgaben
		Ueberschuß der Einnahmen
		85,156. 88

Es ist zu bemerken, daß in diesen Summen die Inventarveränderungen der Staatsanstalten nicht mitgerechnet sind. Mit Berechnung derselben würde der Einnahmenüberschuß Fr. 10,653. 21 mehr betragen. Das wirkliche Rechnungsergebniß ist um Fr. 276,593. 88 günstiger als das Büdgét mit den Nachkrediten.

Die Ausgaben sind zwar um Fr. 19,183. 51 höher gestiegen als vorgesehen worden, dagegen stehen aber die Einnahmen auf Fr. 295,777. 39 höher. Die Mehreinnahmen gegenüber dem Büdgét betreffen hauptsächlich folgende Rubriken:

Staatsbahn	Fr. 119,129. 31
Salzregal	" 56,157. 67
Öhngeld	" 77,616. 44
Direkte Steuern	" 58,044. 17

Hypothekarkasse.

Aus dem Gebiete der Gesetzgebung sind im Berichtsjahre keine die Anstalt direkt berührenden Gesetze oder Erklasse hervorzuheben, doch mag der Großerathsbeschuß vom 27. Mai 1869 hier Erwähnung finden, wonach die der Hypothekarkasse durch Beschuß vom 29. Juni 1863 eingeräumte Befugniß zu Depotaufnahmen von 18 auf 22 Millionen Franken erhöht worden ist.

Die bereits seit Jahren zur Sprache gebrachte Reorganisation der Anstalt ist noch zu keinem festen Abschluß gelangt. Der Entwurf eines neuen Gesetzes ist auftragsgemäß von der Verwaltung der Hypothekarkasse ausgearbeitet und nebst begleitendem motivirendem Berichte der obern Behörde eingereicht werden. Es tritt indeß je länger je mehr die bereits in früheren Jahresberichten betonte Nothwendigkeit zu Tage, die Reorganisation der Hypothekarkasse nur auf Grundlage einer, ebenfalls seit vielen Jahren schon im Wurfe liegenden Reform des gesammten Hypothekarwesens vorzunehmen, um so weit immer möglich die Aufstellung ausnahmsweiser Grundsätze für die Hypothekarkasse vermeiden und manche wichtige Bestimmungen, so z. B. über den Eintritt des Aufkündigungsrechtes von gläubigerischer Seite, über das eventuelle Rückgriffsrecht auf die Gemeinden und die zu dessen Wahrung erforderlichen Maßnahmen u. s. w. den Veränderungen und Neuerungen anpassen zu können, welche die neue Hypothekarordnung in den auf diese Materien Einfluß ausübenden Grundsätzen einführen wird. Die mit der jetzigen Organisation verbundenen Inconvenienzen sind zudem wenigstens nicht der Art, daß sie sich nicht noch eine kurze Zeit ertragen ließen, gegenüber der Gefahr, jetzt auf Grundlage veralteter, bereits der Abschaffung geweihter Institutionen eine neue Organisation auszuführen, welche unvermeidlich mit der späteren neuen Grundpfandordnung stellenweise in Konflikt kommen und daher bald der Interpretationen, Ergänzungen &c. bedürfen würde.

Die Geschäftstthätigkeit der Hypothekarkasse war im Berichtsjahre eine so hoch gesteigerte wie seit Jahren nie. Infolge der anhaltenden Geldabundanz sah sich die Verwaltung schon zu Anfang des Jahres in der angenehmen Lage, an die Stelle der seit einer Reihe von Jahren festgehaltenen Maximalsumme von Fr. 6000 für das einzelne

Darlehn wieder das ordentliche gesetzliche Maximum von Fr. 20,000 a. W. = Fr. 29,000 treten zu sehen (Beschluß des Regierungsrathes vom 17. Hornung 1869). Ungeachtet des hierdurch wesentlich beschleunigten Abflusses der Gelder — es fielen über Fr. 1,000,000 an neuen Darlehn auf solche von mehr als Fr. 6000 — hatte die Verwaltung das ganze Jahr hindurch in höherm oder geringerm Maße mit einer Geldschädigung zu kämpfen, für die ihr die vorübergehenden Anlagen bei der Kantonalbank und der Kantonsskasse nur eine theilweise Abhülfe boten. Erst die auf Ende Jahres mit der Kantonsskasse getroffene Vereinbarung, wonach letztere von den auf die Hypothekarkasse entfallenden Fr. 2,900,000 des Staatsanlehens von 1865 einen Theil von einer halben Million gegen Einzahlung dieser Summe zur hinkünftigen Verzinsung und einstigen Rückzahlung übernahm, vermochte dem Kassavorrathe die gewünschte Erleichterung zu verschaffen.

Die im Berichtsjahre durchschnittlich brach liegenden Summen müssen, wenn man die zu niedrigen Zinsen ($2-3\frac{1}{2}\%$) temporär angeliehenen Gelder auf $4\frac{1}{2}\%$ Zins reduziert, auf mehrere Hunderttausend Franken angeschlagen werden. Die Anstalt hatte sich unter diesen Umständen Glück zu wünschen, daß die im Vorjahr stattgehabten Anläufe für ein nochmaliges Anleihen zu Vermehrung des Stammkapitals zu keinem Ergebnisse geführt haben, indem die Realisation eines solchen Anlehens gerade in die Anfänge des Geldüberflusses gefallen wäre und daher der Anstalt eine sehr empfindliche und nachhaltige Einbuße verursacht hätte.

Die Anzahl der von der Kreditkommission im Berichtsjahre behandelten Geschäfte steigt auf 1185; die Anzahl der Sitzungen auf 62. Die Vertheilung der bewilligten Summen auf die einzelnen Amtsbezirke ist aus beiliegender Tabelle ersichtlich.

Es mußten im Berichtsjahre 2782 Betreibungen angehoben werden; eine Anzahl, die, wenn auch sehr bedeutend und kaum unter gleichen Verhältnissen bei andern schweizerischen Bodenkreditanstalten vorkommend, gleichwohl um volle 867 hinter derjenigen des Vorjahres (3649) zurücksteht, so daß, bei der jährlich zunehmenden Zahl von Debitoren, immerhin eine nicht zu unterschätzende Besserung eingetreten ist.

I. Kassa-Verhandlungen.

	Fr.	Rp.
Einnehmen	7,895,961.	51
Ausgeben	8,037,184.	32
	Gesammtumsatz	83
Im Vorjahr betrug derselbe	10,939,664.	73
	Vermehrung	4,993,481. 10

II. Kapital-Konto.

Staatseinschuß auf 31. Dezember 1868	7,015,118.	68
Vermehrung durch den Einschuß des obriktlichen Zinsrodels im Jahre 1869	25,195.	32
Stand auf 31. Dezember 1869	7,040,314. —	

III. Darlehn gegen Pfandbriefe.

a. Allgemeine Hypothekarkasse:

Kapitalausstand auf 31. Dez. 1868 in 8117 Posten	19,544,690.	55
	Fr.	Rp.

Newe Darlehn im Jahre 1869 in 811 Posten	2,657,700. —	
(Durchschnitt Fr. 3277 per Posten.)		
Rückzahlungen im gleichen Zeitraum		
235 Posten	1,087,164. 70	
	Vermehrung	1,570,535. 30

Stand der Darlehn auf 31. Dezember 1869 in 8,693 Posten	21,115,225.	85
wovon zu 4% Fr. 1,175,590, zu 4½% Fr. 10,955,990, zu 4¾% Fr. 8,983,644.	47.	

b. Oberländer Hypothekarfasse.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Kapitalausstand auf 31. Dez. 1868 in 5,797 Posten		7,027,869. 73		
Neue Darlehn im Jahre 1869 in 140 Posten	246,858. 73			
(Durchschnitt Fr. 1763 per Posten).				
Rückzahlungen in 95 Posten 323,556. 26				
Verminderung	<hr/>	76,697. 53		
Stand der Darlehn dieser Abtheilung auf Ende 1869 in 5,842 Posten		<hr/> 6,951,172. 20		
Gesamtbetrag der Darlehn gegen Pfandbriefe auf 31. Dezember 1869		28,066,398. 05		
Stand derselben auf 31. Dezember 1868		<hr/> 26,572,560. 28		
Vermehrung	<hr/>	1,493,837. 77		

IV. Geldanwendungen auf kurze Dauer.

Saldo Guthabens der Rechnung pro 31. Dezember 1868 bei der Kantonalbank	2,995. 60
Dazu neu angelegt	Fr. Rp.
402,884. —	
Dagegen zurückgezogen	400,000. —
Vermehrung	<hr/> 2,884. —
Stand auf 31. Dezember 1869	<hr/> 5,879. 60

V. Gewinn- und Verlust-Conto des Staatsanleihens.

Infolge Beschlusses des Regierungsrathes vom 7. Juni 1865 sind der Kantonskasse die Kosten, welche den auf die Hypothekarfasse fallenden Theil des Staatsanleihens von $3\frac{1}{2}$ Millionen mit 2,900,000 Franken betreffen (Kursdifferenz, Provision u. s. w.), vergütet worden mit Fr. 100,873. 60, welche durch Erhöhung des Zinsfußes für die neuen Darlehn aus der allgemeinen Hypothekarfasse

Kasse um $\frac{1}{4}\%$, beziehungsweise durch den solcherweise erzielten höheren Zinsenertrag getilgt werden sollen.

	Fr.	Rp.
Saldo letzjähriger Rechnung	79,712.	78
Das Betreffniß von $\frac{1}{4}\%$ aus den fraglichen in 1869 eingegangenen Zinsen beträgt und wird hier abgezogen mit	16,822. 40	
Saldo auf 31. Dezember 1869	62,890. 38	

VI. Geldaufnahmen.

a. Deposits zu 4% und $4\frac{1}{2}\%$.

Guthaben der Einleger auf 31. Dezember 1868 in 7130 Posten	17,836,995. —
Neue Depositen im Jahre 1869 auf 1067 Scheinen	3,366,925. —
Rückzahlungen 784 Scheine	1,851,840. —
Vermehrung	1,515,085. —

Stand auf 31. Dezember 1869 in 7413 Posten wovon 2 Posten à $3\frac{1}{2}\%$ 1,200 }	19,352,080. —
2540 " " 4% 5,036,795 }	19,352,080
4871 " " $4\frac{1}{2}\%$ 14,314,085 }	

b. Hinterlagen von Landesfremden.

Kapitalausstand auf 31. Dez. 1868	7,618. 84
Rückzahlungen im Jahre 1869	3,809. 42
Bleibt Kapital	3,809. 42

c. Hinterlagen von Auswanderungsagenten.

Kapitalstand auf 31. Dez. 1868	40,000. —
Neue Einzahlungen im Be- richtsjahre	35,000. —
Uebertrag	35,000. — 40,000. — 19,355,889 .42

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	35,000.	—	40,000.	—	19.355,889.	42
Rückzahlungen im gleichen Zeitraume	30,000.	—				
Bermehrung		5,000.	—			
Kapitalausstand auf 31. Dez. 1869					45,000.	—
d. Staatsanleihen.			Fr.	Rp.		
Belauf des gemäß Großerath's beschlusses vom 10. März 1865 aufgenomme- nen Anleihens	2,900,000.	—				
Infolge Beschlusses des Regierungs- rathes vom 11. Dez. 1869 hat die Kantonskasse einen Antheil dieses An- leihens zur Rückzahlung übernom- men von	500,000.	—				
Stand auf 31. Dez. 1869					2,400,000.	—
Stand der Geldaufnahmen auf 31. Dez. 1869					21,800,889.	42

VII. Einrichtungs- und Unterkosten-Conto.

Mit Genehmigung des Regierungsrathes vom 18. August 1869 wurde dieser Conto für die in Folge Verlegung der Amtsslokalien der Anstalt in das neue Bankgebäude gehabten Auslagen für nothwendige Mobilienanschaffungen und Reparaturen eröffnet und dafür belastet mit

3,553. 65

Dieser Betrag ist durch jährliche dem Verwaltungskostenkredite zu enthebende Beträge von circa Fr. 500 nach und nach zu tilgen.

VIII. Gewinn- und Verlust-Conto.

Einnehmen:

	Fr.	Rp.
1) Zinse von Hypothekendarlehn	1,195,077.	79
2) Marchzinse von Depots . .	1,414.	75
Uebertrag	1,196,492.	54

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	1,196,492.	54		
3) Zinse von momentanen Geld- anlagen	9,807.	57		
4) Ertrag der Domänenkasse .	33,000.	83		
5) " des obrigkeitl. Zins- rodels	21,619.	16		
6) Verwaltungsemolumente und Kostenerstattungen . . .	17,759.	75		
7) Provisionen von neuen Dar- lehn aus der allgemeinen Kasse Einnahmen, total	5,703.	78		
	<hr/>	<hr/>		
			1,284,383.	63

Ausgeben:

1) An Marchzinsen von über- nommenen Titeln	1,081.	52		
2) An Passivzinsen (worunter für das Anleihen Fr. 130,500)	899,275.	27		
3) An Zinsvergütung für die nicht sogleich abgelieferten Gelder der Liquidation von Vorschüssen zu Entschuldigungszwecken . . .	675.	05		
4) An Zinsen von Kaufpreisen für Liegenschaften nebst Kosten .	84.	93		
5) An Verwaltungskosten (nach Abzug der bezogenen Emolu- mente betragen dieselben nur Fr. 29,357. 36)	47,117.	11		
6) An Zinsausstandsverminderung	29,605.	94		
Ausgeben, total	<hr/>	<hr/>	977,839.	82
			<hr/>	<hr/>
			306,543.	81

Reiner Ertrag

oder Fr. 37,093. 81 über den Budgetansatz von Fr. 285,450, abzüglich der auf dem Budget der Finanzdirektion stehenden, aber von der Hypothekar- kasse bezahlten Zinsen der Feudallastenliquidation von Fr. 16,000.

Zieht man von dieser Summe ab die oben verzeichneten Erträge:

Uebertrag 306,543. 81

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1) Der Domänenfasse mit . .	33,000.	83	Uebertrag	306,533. 81
2) Des obrigkeitl. Zinsrodeles mit Zusammen	21,619.	16		
		—————		54,619. 99

so ergibt sich ein eigentlicher Reinertrag der Hypothekarkasse von oder circa 3,58 Prozent der Staatseinschüsse von Fr. 7,040,314.

Diese Ziffer bedarf jedoch nach zwei Seiten hin einer Erklärung:

- 1) Während einer langen Reihe von Jahren war der Marchzinsausstand der Aktiven der allgemeinen und Oberländerkasse nach einem einmal angenommenen constanten Faktor ausgemittelt worden. Da aber der Schwerpunkt der neuen Kapitalanlagen in der Mehrzahl der folgenden Jahre früher fiel als bei Feststellung jenes Faktors angenommen worden war, so ergab sich nach und nach eine Differenz, die im letzten Rechnungsjahre durch genaue Berechnung der Zinsenausstände ihre Berichtigung gefunden hat, und durch welche sich der letzthärigre Ertrag um Fr. 24,690 höher stellt als diez nach dem alten Verfahren der Fall gewesen wäre, — eine Summe, die somit als nachträgliche Ertragsablieferung früherer Jahre zu betrachten ist.
 - 2) Dagegen ist vom Reinertrage der Domänenkasse nicht in Abrechnung gebracht der Zins des Vorschusses der Hypothekarkasse, welcher auf Ende Jahres Fr. 237,752. 08 und im Durchschnitte des gesamten Jahres circa Fr. 210,000 betrug, was zu $4\frac{1}{2}$ Prozent einen Zins von Fr. 9,450 abwirft.

Unter Rücksichtnahme auf diese modifizirenden Ziffern stellt sich der Reinertrag des Staatsseinschusses auf Fr. 236,683. 82 oder circa 3,36 Prozent, was immerhin noch als ein durchaus befriedigendes Ergebniß betrachtet werden kann, wenn man erwägt, daß der Staats- einschuß ganz von dem nur $3\frac{1}{2}$ Prozent brutto ertragenden Kapital der Oberländerkasse absorbiert und überdieß nicht nur mit den Verwaltungskosten dieser Abtheilung, sondern noch mit denjenigen einer Menge von außerhalb der eigentlichen Aufgabe der Anstalt liegenden Verwaltungen und Verrichtungen belastet ist.

IX. Kantons-Kasse.

	Fr.	Rp.
Übertrag vom Staatsanleihensconto des von dieser Kasse auf 31. Dezember 1869 zur Rückzahlung übernommenen Anteils des Staatsanleihehens, laut Beschluß des Regierungsrathes vom 11. Dez. 1869	500,000.	—
Die Zahlungen der Hypothekarkasse auf Rechnung dieser Summe betragen	351,000.	—
Guthaben der Kantonskasse auf 31. Dez. 1869	149,000.	—

X. Eigenschafts-Conto.

Im Berichtsjahre mußten aus dem Geltstage eines Schuldners der Domänenkasse einige im Buchholzberg gelegene Grundstücke an Zahlungsstatt übernommen werden für	1,212. 62
--	-----------

Unter der Hypothekarkasse stehende Verwaltungen:

1. Obrigkeitlicher Zinsrodel.

Stand des Vermögens auf 31. Dezember 1868	561,660. 17
Davon ab: diejährige Ablieferung des Kapital- einnahmenüberschusses als Einstuß in die Hypo- thekarkasse, betragend Fr. 25,195. 32	
sowie die Zinsausstand-Ver- minderung von "	1,390. 74
Verminderung	<hr/>
	26,586. 06
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1869	535,074. 11

2. a. Domänenkasse.

Vermögensstand auf 31. Dezember 1868 . . .	Fr.	Rp.	923,498. 09
Zuwachs durch Liegenschaftsverkäufe im Jahre 1869	84,124. 70		
Verminderung des Passivzinsaus- standes	245. 85		
			84,370. 55
Davon ab:	Fr.	Rp.	
Verminderung durch Domänenankäufe	21,906. 81		
Verminderung d. Akti- vzinsausstandes	3,870. 30		
Ausgaben-Ueberschuß der Feudallasten- Liquidation . . .	140,363. 43		
			166,140. 54
bleibt Verminderung			81,769. 99
Vermögen auf 31. Dez. 1869			841,728. 10
nämlich: Aktivkapital	1,040,515. 78		
Zinsausstand	39,064. 40		
			1,079,580. 18
abzüglich der Passiven (restanzliche Kaufpreise und Passivsaldo) . . .	237,852. 08		
wie oben			841,728. 10

2. b. Feudallastenliquidation.

Aktiven auf 31. Dezember 1868	Fr.	Rp.	20,110. 11
Verminderung durch Ablösungen	216. 34		
des Zinsausstand- guthabens	— 50		
Verminderung			216. 84
Stand der Aktiven auf 31. Dez. 1869			19,893. 27
Uebertrag			19,893. 27
			15

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag			19,893.	27
Passiven auf 31. Dezember 1868	430,429.	88		
Verminderung durch Rückzahlung von Staatschuld- scheinen . . .	Fr. Rp. 140,579. 77			
Verminderung d. Pas- sivzinsausstandes	3,065. —			
	143,644. 77			
bleibt an Passiven a. 31. Dez. 1869			286,785.	11
Ueberschuss der Passiven über die Aktiven . . .			266,891.	84
Reines Vermögen der Domänenkasse			841,728.	10
Vermögensüberschuss beider Verwaltungsabtheilungen zusammengeommen			574,836.	26

3. Dienstzinskasse.

Aktiven auf 31. Dezember 1868	Fr.	Rp.	3,256,924.	69
Zinserträge im Jahre 1869 . .	Fr. Rp. 140,940. 11			
Kostenerstattungen		15. 45		
	140,955.	56		
Ausbezahlte oder gut- geschriebene Zinse an die Einleger .	Fr. Rp. 118,794. 66			
Sonstige Zinsvergü- tungen, Verwal- tungskosten und Steuern . . .	19,318. 17			
	138,112.	83		
Vermögensvermehrung im Jahr 1869			2,842.	73
Fügt man dieser Summe bei die im letzten Jahresberichte erwähnte, auf 1868 entfallende, aber erst 1869 bezahlte Summe von Fr. 7190 Verwal- tungsgebühr und Steuer, so stellt sich eine eigent- liche Vermögensvermehrung von Fr. 10,032. 73				
Uebertrag			3,291,590.	84

	Fr.	Rp.
Uebertrag		
	3,291,590.	84
heraus. Ohne die auch für die Dienstenzinskasse so empfindlich gewesene Zinschöpfage wäre das Ergebniß ein noch wesentlich günstigeres gewesen.		
Summa Vermögens auf 31. Dezember 1869 .	3,291,590.	84
Dieses Vermögen besteht:		
in Zinschriften	3,108,578.	74
" Liegenschaften	4,503.	—
" Kapitalzinsausstand	98,152.	60
" Rechnungsrestanz	80,356.	50
	3,291,590.	84

Betrag der Einlagen auf 31. De-	Fr.	Rp.
zember 1868	3,030,541.	35
Neue Einlagen im	Fr.	Rp.
Jahre 1869	508,426.	71
Rückzahlungen i. J.		
1869	476,603.	29
Vermehrung der Ein-		
lagen	31,823.	42
Stand des Einlagenkapitals auf		
31. Dezember 1869	3,062,364.	77
Vermögensüberschuß		
	229,226.	07

4. Mußhaufenstiftung.

Vermögen auf 31. Dezember 1868	Fr.	Rp.	682,482. 30
Zinsertrag im Jahre 1869	29,348.	68	
Gewinn auf einer verkauften Liegen-			
ſchaft	75.	—	
	29,413.	68	
An Stipendien, Preisen, Reise- und			
Schulgeldern wur-	Fr.	Rp.	
den ausgerichtet	21,394.	85	
Uebertrag	21,394.	85	29,413. 68
			682,482. 30

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Steuern, Verwal-	21,394.	85	29,413.	68	682,482.	80
tungskosten u. s. w.	2,530.	89				
			23,925.	74		
Vermögensvermehrung					5,487.	94
Stand des Vermögens auf 31. Dezember 1869					687,970.	24

5. Schulseckelfundus.

Vermögen auf 31. Dezember 1868					109,908.	89
Zinsentrag im Jahre 1869			Fr.	Rp.		
Schenkung des Herrn Professors Dr. Lüdke			4,841.	08		
An Reisestipendien, Reisegebern, Prämien, Schulpfenningen und Kosten des Schulfestes wurden bezahlt 3,668. 15			3,750.	—		
Steuern, Verwaltungskosten u. s. w.					8,591.	08
Ginnahmenüberschuss						
			4,069.	54		
					4,521.	54
Stand des Vermögens auf 31. Dezember 1869						
Davon sind die auf dem Schulseckelfundus haftenden Passiven abzuziehen, nämlich:					114,430.	43
1) Das Kapital der Haller'schen Preismedaille mit Zinszuschlag abzüglich des Werthes der 3 in 1869 ausgerichteten Preismedaillen			Fr.	Rp.		
			3,539.	53		
			964.	60		
					2,574.	93
2) Das Kapital des Lazaruspreises mit Zinszuschlag .			1,779.	11		
Nebentrag	4,354.	04			114,430.	43

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	4,354. 04		114,430. 43	
3) Das Kapital des Lüddestipendiums	3,750. —			
Summa Passiven	<hr/>		8,104. 04	<hr/>
Bleibt reines Vermögen	106,326. 39			

6. Landjäger-Invalidenkasse.

	Fr.	Rp.
Vermögen auf 31. Dezember 1868	79,452. 25	
Einnahmen im Jahre 1869:	Fr.	Rp.
1. An Zinsen	3,545. 04	
2. An Beischüssen der Landjäger Eingangs- und Arrestgeldern	7,223. 50	
3. An Staatsbeitrag	3,500. —	
4. An Erstattungen und Verschiedenem	390. 68	
	<hr/>	
	14,659. 22	
ab: die Zinsausstandsverminderung . . .	270. 65	
	<hr/>	
Daraus wurden verausgabt	bleiben	14,388. 57
	Fr.	Rp.
1. Pensionen pro 1869	8,448. 10	
2. Rückerstattungen von Einstellungen, Uniformvergütungen, Beerdigungskosten, Steuern, Verwaltungskosten &c.	879. 70	
	<hr/>	
Vermögensvermehrung im Jahr 1869	9,327. 80	
	<hr/>	
Stand des Vermögens auf 31. Dez. 1869	5,060. 77	
	<hr/>	
	84,513. 02	

7. Viehentschädigungskasse.

	Fr.	Rp.
Vermögen auf 31. Dezember 1869	481,971.	49
Zinsertrag im Jahr 1869	Fr.	Rp.
Eingegangene Bußantheile	19,781.	37
Erlös aus 139,080 verkaufen Viehscheinen	53.	46
	<u>21,453.</u>	25
	zusammen	41,288. 08
Ausgaben für Druck und Papier der Vieh- scheine, Steuern und Ver- waltungskosten	Fr.	Rp.
Abschreibung des Nennwer- thes eingelöster, älterer Viehscheine	4,116.	77
Eine ausgerichtete Entschä- digung wegen Viehseuche	2,366.	20
	<u>100.</u>	<u>—</u>
	6,582. 97	34,705. 11
Vermögensvermehrung		
Stand des Vermögens auf 31. Dez. 1869	516,676. 60	

8. Pferdscheinkasse.

Vermögen auf 31. Dezember 1868	7,993.	36
Zinsertrag in 1869	Fr.	Rp.
Erlös aus 15593 verkaufen Gesundheits- scheinen	280.	90
	<u>4,678.</u>	<u>90</u>
	4,959. 80	
Erstellungskosten der Scheine	Fr.	Rp.
Steuern	431.	55
Abschreibung des Wertes an- nullirter älterer Scheine	15. —	
	<u>521.</u>	<u>—</u>
	967. 55	3,992. 25
Vermögensvermehrung		
Stand des Vermögens auf 31. Dez. 1869	11,985. 61	

9. Kantonsschulfond.

	Fr.	Rp.
Stand des Vermögens auf 31. Dezember 1868	24,804.	30
Zinsertrag im Jahre 1869	Fr. Rp.	
Ablieferung von Promotions- und Eintrittsgeldern	883. 40	
	1,563. —	
	<u>2,446. 40</u>	
Ab: bezahlte Steuer	45. —	
Bermögensvermehrung	<u> </u>	2,401. 40
Stand des Vermögens auf 31. Dez. 1869	<u> </u>	27,205. 70

10. Victoria-Stiftung.

Vermögen auf 31. Dezember 1868	690,726.	97
Zinsertrag pro 1869	Fr. Rp.	
Geschenk von Herrn C. Bernet sel. in St. Gallen	25,141. 20	
	50. —	
	<u>25,191. 20</u>	

Ausgaben:

1. Kosten der Anstalt zu Kleinwabern	Fr. Rp.	
	20,000. —	
2. Beitrag an das Waisenhaus zu Saignelégier	3,000. —	
3. Leibrenten	800. —	
4. Steuern	65. —	
	<u> </u>	23,865. —

Vermehrung

1,326. 20

Dazu die Mehrschätzung des Möbiliar- Vermögens	152. 45	
Total Vermehrung	<u> </u>	1,478. 65

Stand des Vermögens auf 31. Dez. 1869

692,205. 62

bestehend in:

	Fr.	Rp.
Zinsſchriften	510,675.	30
Zinsausſtand	457.	15
Liegenschaften	140,390.	—
Mobilien	31,462.	90
Aktiv-Saldo	9,220.	27
	<hr/>	<hr/>
	692,205.	62

11. Liquidation der Kostgelder-Ausſtände
von Münchenbuchſee.

	Fr.	Rp.
Ausſtand auf 31. Dezember 1868	127.	50
Neu hinzugekommen	2,555.	—
	<hr/>	<hr/>
Davon sind im Berichtsjahre eingegangen	2,682.	50
	<hr/>	<hr/>
Ausſtand auf 31. Dezember 1869	1,051.	25
	<hr/>	<hr/>
	1,631.	25

12. Liquidation der Kostgelder-Ausſtände der
Normal-Anstalt Delsberg.

Der Stand derselben ist unverändert geblieben mit .	<hr/>	1,375. 67
---	-------	-----------

13. Liquidation der Kostgelder-Ausſtände des
Seminars in Pruntrut.

Der letzjährige Stand ist ebenfalls unverändert geblieben mit .	<hr/>	922. 78
---	-------	---------

14. Privat-Verwaltungen.

Das auf 31. Dezember 1868 in Verwaltung liegende Privatvermögen von	126,690.	84
hat sich im Berichtsjahre vermindert um	56,805.	45
Stand auf 31. Dezember 1869	<hr/>	<hr/>
	69,885.	39

15. Liquidation von Entsumpfungs-Vorschüssen.

	Fr.	Rp.
Guthaben des Staates auf 31. Dezember 1868 . . .	225,051.	25
Davon gingen im Jahre 1869 ein:		
1. für die Gürben-Korrektion, I. Abtheilung	9,217.	43
2. für die Narräumung bei Unterseen 14,680. 55		
	Verminderung	23,897. 98
abzüglich der Zinse pro 1869:		
1. bei der Gürbenkorrektion 4,886. 20		
2. bei der Narräumung von Unterseen 4,173. 50		
uebst Zinsrückerstattung 25. 30	9,085. —	
	bleibt Vermögensverminderung	14,812. 98
Stand des Vermögens auf den 31. Dezember 1869	210,238.	27

Übersicht

der begehrten und bewilligten Darlehn aus der Allgemeinen und
Oberländer-Kasse im Jahre 1869.

Allgemeine Kasse.

Amtsbezirke.	Anzahl Posten.	Begehrt.		Anzahl Posten.	Bewilligt.	
		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
Aarberg . . .	20	148,400	—	19	135,500	—
Aarwangen . . .	5	42,000	—	4	37,000	—
Bern	16	152,923	—	15	120,450	—
Biel	4	37,000	—	4	25,200	—
Büren	30	181,600	—	29	170,750	—
Burgdorf	—	—	—	—	—	—
Courtelary	6	20,350	—	5	18,500	—
Delsberg	4	9,900	—	4	8,300	—
Laufen	15	47,350	—	11	37,500	—
Laupen	7	45,650	—	7	44,650	—
Erlach	3	18,000	—	3	17,700	—
Neuenstadt	6	18,900	—	6	17,200	—
Fraubrunnen	6	20,000	—	6	19,450	—
Freibergen	7	25,600	—	7	22,400	—
Könolfingen	—	—	—	—	—	—
Münster	30	103,850	—	28	79,400	—
Nidau	16	87,600	—	14	66,450	—
Pruntrut	33	182,080	—	25	76,950	—
Schwarzenburg	17	92,800	—	14	76,700	—
Seftigen	79	314,500	—	72	277,900	—
Signau	2	11,485	—	1	4,000	—
Thun	130	544,900	—	105	450,520	—
Trachselwald	7	44,000	—	5	22,000	—
Wangen	3	8,200	—	3	8,080	—
Frutigen	106	293,420	—	91	219,680	—
Interlaken	197	501,195	—	168	382,530	—
Oberhäuser	69	113,300	—	58	84,000	—
Saanen	40	142,400	—	36	111,950	—
Obersimmenthal	77	249,665	—	72	214,910	—
Niedersimmenthal	66	296,150	—	59	216,830	—
Summa	1,001	3,753,218	—	871	2,966,500	—

Oberländer Kasse.

Amtsbezirke.	Anzahl Posten.	Begehrt.		Anzahl Posten.	Bewilligt.	
		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
Frutigen . . .	36	63,586	—	31	52,500	—
Interlaken . . .	47	69,520	—	46	58,790	—
Oberhasle . . .	15	16,466	—	15	14,900	—
Saanen . . .	11	21,030	—	10	17,560	—
Ober-Simmenthal .	29	64,965	—	29	63,030	—
Nieder-Simmenthal	17	64,587	—	17	52,890	—
Summa	155	300,154	—	148	259,670	—

B e r t h e i-
der bei der Hypothekar-Kasse auf 31. Dezember 1869

Amtsbezirke.	Allgemeine Kasse.	
	Fr.	Rp.
Frutigen	1,350,822	60
Interlaken	1,983,533	96
Nieder-Simmenthal	971,889	20
Ober-Simmenthal	1,808,529	40
Oberhasle	1,044,283	50
Saanen	726,787	85
Thun	2,409,387	44
Bern	569,953	45
Burgdorf	52,437	30
Fraubrunnen	208,252	14
Konolfingen	340,518	70
Laupen	201,011	49
Schwarzenburg	706,164	25
Sextigen	1,508,318	43
Signau	73,111	70
Trachselwald	163,328	20
Aarwangen	242,221	70
Wangen	139,385	40
Aarberg	828,085	50
Biel	125,936	27
Büren	584,869	08
Erlach	211,682	50
Neuenstadt	101,254	28
Nidau	577,920	95
Courtelary	1,302,604	66
Delsberg	334,353	70
Laufen	244,237	55
Freibergen	854,216	70
Münster	642,712	90
Pruntrut	807,415	05
Total	21,115,225	85

L u n g

ausstehenden Kapitalien auf die Amtsbezirke.

Oberländer Kasse.	Durchschnitt per Kopf der Bevölkerung.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1,638,097	75	298	83	2,988,920
1,433,101	75	163	02	3,416,635
1,656,823	17	257	44	2,628,712
1,073,133	55	368	22	2,881,662
564,402	65	222	80	1,608,686
585,613	33	272	23	1,312,401
		95	99	2,409,387
		10	89	569,953
		2	12	52,437
		16	61	208,252
		12	55	340,518
		22	50	201,011
		64	82	706,164
		78	57	1,508,318
		3	21	73,111
		7	26	163,328
		10	14	242,221
		7	58	139,385
		53	99	828,085
		15	48	125,936
		68	21	584,869
		33	10	211,682
		24	60	101,254
		51	57	577,920
		60	12	1,302,604
		26	88	334,353
		47	01	244,237
		83	33	854,216
		51	78	642,712
		36	89	807,415
6,951,172	20	60	08	28,066,398
				05

Hypothekar-
Zu- und Abfluss der Depots

Amtsbezirke.	Stand auf 1. Januar 1869.		
	Posten.	Fr.	Nr.
Marberg	239	587,285	—
Marwangen	156	304,710	—
Bern	2,870	7,047,125	—
Biel	4	12,180	—
Büren	23	56,950	—
Burgdorf	440	1,353,090	—
Courtelary	16	117,800	—
Delsberg	37	119,380	—
Erlach	6	21,440	—
Fraubrunnen	389	887,220	—
Freibergen	6	16,000	—
Frutigen	11	28,050	—
Interlaken	18	37,700	—
Konolfingen	655	1,217,110	—
Laufen	30	49,820	—
Laupen	79	188,650	—
Münster	3	3,850	—
Neuenstadt	43	114,090	—
Nidau	5	12,400	—
Oberhasle	16	24,110	—
Pruntrut	12	44,600	—
Saanen	1	500	—
Schwarzenburg	68	117,010	—
Seftigen	264	413,370	—
Signau	114	350,995	—
Niedersimmenthal	50	148,900	—
Obersimmenthal	—	—	—
Thun	675	1,622,865	—
Trachselwald	493	1,067,945	—
Wangen	42	94,900	—
<hr/>			
Kanton Bern (Stiftungen &c.)	173	1,281,050	—
Uebrige Kantone	133	361,970	—
Ausland	30	89,610	—
Inhaber	29	44,320	—
<hr/>			
Total	7,130	17,836,995	—

Kasse.
und deren Stand auf Ende 1869.

Zuwachs im Jahr 1869.			Abgang im Jahr 1869.			Stand am 31. Dez. 1869 — 1. Januar 1870.		
Posten.	Fr.	Rp.	Posten.	Fr.	Rp.	Posten.	Fr.	Rp.
39	109,060	—	16	29,730	—	262	666,615	—
6	4,350	—	8	6,790	—	154	302,270	—
484	1,276,260	—	260	547,275	—	3,094	7,776,110	—
5	36,180	—	1	1,180	—	8	47,180	—
4	13,500	—	2	5,000	—	25	65,450	—
49	115,950	—	24	42,390	—	465	1,426,650	—
6	29,500	—	2	20,000	—	20	127,300	—
2	2,000	—	7	13,200	—	32	108,180	—
1	2,500	—	—	—	—	7	23,940	—
47	105,970	—	52	100,900	—	384	892,290	—
—	—	—	—	—	—	6	16,000	—
9	22,800	—	2	2,200	—	18	48,650	—
8	31,300	—	3	4,500	—	23	64,500	—
77	197,590	—	74	119,230	—	658	1,295,470	—
20	20,100	—	3	4,000	—	47	65,920	—
11	17,100	—	8	19,680	—	82	186,070	—
—	—	—	—	—	—	3	3,850	—
10	21,500	—	—	—	—	53	135,590	—
1	1,000	—	1	1,600	—	5	11,800	—
1	400	—	—	—	—	17	24,510	—
1	6,000	—	1	5,000	—	12	45,600	—
—	—	—	—	—	—	1	500	—
20	36,500	—	13	26,250	—	75	127,260	—
48	103,250	—	35	58,980	—	277	457,640	—
12	30,260	—	20	41,635	—	106	339,620	—
3	11,000	—	2	2,500	—	51	157,400	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
60	163,480	—	69	154,280	—	666	1,632,065	—
69	181,200	—	70	120,520	—	492	1,128,625	—
3	5,000	—	1	2,000	—	44	97,900	—
38	749,550	—	124	559,750	—	87	1,470,850	—
21	45,080	—	9	19,850	—	145	387,200	—
20	33,445	—	3	13,700	—	47	109,355	—
20	69,200	—	2	3,800	—	47	109,720	—
1095	3,441,025	—	812	1,925,940	—	7,413	19,352,080	—

Ja h r e s -
der Hypothekar-Kasse des Kantons

A k t i v a.

	Fr.	Rp.
Cassa-Conto, Baarschaft	232,003	20
Darlehn gegen Pfandbriefe:		
a. aus der Allgemeinen Hypothekarkasse	21,115,225	85
b. " " Oberländer "	6,951,172	20
Momentane Geldanlagen:		
a. bei der Kantonalbank von Bern in Cto.-C.	5,879	60
Saldi:		
a. der Domänenkasse, Vorschuß	237,752	08
b. " Kantonskasse von Bern, Abzahlungen à Conto-Ertrag	200,000	—
c. des Staatsanleihen Gewinn- und Verlust-Conto	62,890	38
d. " Einrichtungs- und Unkosten-Conto	3,553	65
e. der Landjäger-Invalidenkasse, Rechnungsrestanz	166	80
f. " Viehentschädigungskasse, Rechnungsrestanz	706	79
Liegenschaften	1,212	62
Zinsguthaben auf 31. Dez. 1869:		
a. bei der Allgemeinen Hypothekarkasse .	789,507	85
b. " " Oberländer "	191,865	75
	29,791,936	77

B i s a n z

Bern, auf 31. Dezember 1869.

P a s s i v a.

Kantonalbank.

Der allgemeine Geschäftsverkehr

betrug im Jahr 1869:	(1868)
Bei der Hauptbank in Bern . . . Fr. 268,676,777	Fr. 229,414,348
" " Filiale von St. Immer . . . "	51,785,080 " 56,216,180
" " " Biel . . . "	47,193,473 " 47,238,388
" " " Burgdorf . . . "	26,591,945 " 29,766,248
" " " Thun . . . "	56,902,147 " 56,444,517
" " " Langenthal . . . "	36,456,460 " 35,992,540
" " " Brüntrut . . . "	23,486,315 " 17,362,454
	Fr. 511,092,197
Im Vorjahr hatte derselbe betragen " 472,434,675	—————
	Bermehrung Fr. 38,657,522

Die abgelaufene zehnjährige Periode weist folgende Ziffern auf:

1860	Fr. 246,777,062
1861	" 247,173,225
1862	" 264,170,375
1863	" 303,889,020
1864	" 344,271,403
1865	" 443,843,766
1866	" 420,649,321
1867	" 422,281,361
1868	" 472,434,675
1869	" 511,092,197

Durchschnitt der 10 Jahre Fr. 367,658,240

Der Kassaverkehr,

den bloßen Umtausch von Banknoten nicht inbegriffen, erscheint hierin mit folgenden Zahlen:

			(1868)
Bern	Fr.	71,321,117	Fr. 64,800,228
St. Immer	"	12,107,590	" 12,929,075
Biel	"	13,880,013	" 13,781,035
Burgdorf	"	8,436,622	" 10,001,853
Thun	"	16,556,162	" 16,685,337
Langenthal	"	10,612,996	" 10,676,665
Pruntrut	"	6,301,020	" 3,684,145
<hr/>			
	Fr.	139,215,520	

Der vorjährige Kassa-
umsatz hatte betragen „ 132,558,338
Vermehrung Fr. 6,657,182

Der Kassavorrath der sämmtlichen 7 Anstalten betrug, die eigenen Noten nicht gerechnet:

			(1868)
Jm	Jahressdurchschnitt . . .	Fr. 990,746	Fr. 967,473
"	Maximum (18. Dez.) : . .	" 1,402,393	" 1,244,203
"	Minimum (13. März) : . .	" 482,034	" 713,888

und die Baarschaft ist hierin begriffen:

Im Jahresdurchschnitt mit . . .	Fr. 918,478	Fr. 872,597
" Maximum (18. Dezbr.) mit . . .	1,317,768	" 1,165,135
" Minimum (13. März) mit . . .	454,114	" 592,593

Banknoten.

a. Eigene Noten.

Die Emission unserer Banknoten belief sich am

1. Januar auf Fr. 3,000,000

Im Laufe des Jahres wurden an defekten Noten aus der Circulation gezogen und in vorschriftsmäßiger Weise vernichtet für einen Betrag von

Fr. 2,800,000

Neu emittirt wurden dagegen: 400 Noten à

Stand der Noten-Emission auf Ende 1869 .

In Circulation befanden sich:

		(1868)
Im Jahresdurchschnitte . .	Fr. 1,466,523	Fr. 1,369,363
" Maximum (9. Jan.) "	1,721,070	1,655,240
" Minimum (7. August) "	1,138,585	1,135,810

b. Noten anderer Schweizerbanken.

Einwechselung findet an unsren Kassen statt:

- al pari für die Noten der Bank in Basel laut Vertrag, gemäß welchem diese Anstalt auch unsere Noten ohne Abzug einlöst;
- mit 1 pro mille Abzug für die übrigen schweizerischen Noten, welchen Umtausch wir nur nach unserer jeweiligen Convenienz übernehmen.

An Zahlung genommen werden die Noten schweizerischen Banken:

- in Conto-Corrent al pari;
- in jeder anderen Zahlungsform mit einem gleichmäßigen Abzug von 1 pro mille. (Die Noten der Bank in Basel wie oben ohne Abzug).

Verkehr mit der Bank in Basel.

Die auf Vertrag beruhende Verbindung mit diesem Bankinstitute weist im Berichtsjahre, dem zweiten ihres Bestandes, folgende Zahlen auf:

		(1868)
Anweisungen von Basel auf Bern und Filialplätze (204) . .	Fr. 2,366,150	Fr. 2,182,600
Anweisungen von Bern und Filialen auf Basel (317) . . .	" 1,653,300	" 1,756,200
Inkassi in Bern und bei den Filialen für Basel	" 2,184,550	" 1,716,600
Inkassi in Basel für Bern .	" 1,685,450	" 1,325,500
Baarsendungen nach Basel (infl.)		
Fr. 168,800 Baseler-Noten . . .	" 1,329,400	" 1,348,700
Baarsendungen nach Bern (infl.)		
Fr. 762,000 Berner-Noten) . . .	" 1,421,900	" 1,530,800

Im Maximum waren wir der Bank in Basel schuldig:
Fr. 424,972 (am 18. Dezember) und hatten bei derselben zu gut:
Fr. 380,493 (am 23. Oktober).

Die zu Deckung der Kosten bestimmte Provision auf den Anweisungen von $\frac{1}{4}$ pro mille mit einem Minimum von 50 Rp. und einem Maximum von Fr. 15 ergab für unsern Anteil Fr. 629. 45.

Kredite mit Sicherheitsleistung.

An Krediten in Conto-Corrent, garantirt durch Grundpfand, Hinterlage von Werthpapieren oder Bürgschaft, waren am 1. Januar eröffnet 2059 Nummern mit Fr. 15,220,400

Davon lösten sich im Laufe des Jahres 217 Kredite auf, welche mit den bloßen Reduktionen im Betrag des Kredites eine Summe ausmachen von „ 1,560,000

 Fr. 13,660,400

Neu bewilligt wurden dagegen 161 Kredite, deren Betrag, zuzüglich der Krediterhöhungen, ansteigt auf „ 1,078,400

Bestand der Kredite auf 31. Dezember (2003 Inhaber) Fr. 14,738,800

Dieselben haben sich somit vermindert der Zahl nach um 56, der Summe nach um Fr. 481,600.

Obige Kredite vertheilen sich wie folgt:

Nach den Anstalten:

(1868)

Bern . . .	463 Kredite mit Fr. 4,175,100	479	Fr. 4,349,600
St. Immer .	217 " " 1,960,300	231	„ 2,099,400
Biel . . .	250 " " 2,186,700	264	„ 2,375,700
Burgdorf .	142 " " 1,341,500	144	„ 1,374,500
Thun . . .	666 " " 3,158,900	690	„ 3,224,400
Langenthal .	156 " " 1,226,300	160	„ 1,196,800
Pruntrut .	109 " " 690,000	91	„ 600,000
<hr/>		2003 Kredite.	Fr. 14,738,800
<hr/>		2059	Fr. 15,220,400

Nach den Landeschaften:

(1868)

Oberland . . .	641 Kredite Fr.	3,059,500	666 Fr.	3,170,000
Mittelland . . .	363 " "	3,054,700	380 "	3,188,700
Emmenthal . . .	183 " "	1,832,500	184 "	1,854,000
Oberaargau . . .	147 " "	1,267,300	151 "	1,235,800
Seeland . . .	326 " "	2,735,500	335 "	2,908,000
Jura . . .	343 " "	2,789,300	343 "	2,863,900
	2003 Kredite Fr.	14,738,800	2059 Fr.	15,220,400

Nach der Größe des Betragß:

(1868)

1244 Kredite von Fr. 1,000 bis und mit Fr.	5,000	1274
459 " über " 5,000	" " " 10,000	468
189 " " " 10,000	" " " 20,000	201
54 " " " 20,000	" " " 30,000	56
52 " " " 30,000	" " " 50,000	55
5 " " " 50,000	" " " 80,000	5
2003 Kredite.		2059

Dennach ist der Stand der Kredite bis hinter denjenigen des Jahres 1865 zurückgegangen. Allerdings hat dazu die herrschende Geldabondanz beigetragen, unter deren Einfluß einerseits Vorschüsse in Wechselform vorgezogen werden, anderseits Kredite und Darlehn vorübergehend auch anderwärts leichter erhältlich sind, als unter gewöhnlichen Verhältnissen. Es ist aber nicht zu übersehen, daß in den Jahren 1865 bis 1867 viele Kredite mehr auf dem Papier standen, die nun reduziert oder aufgehoben wurden, und daß eine Menge Kredite, weil ungesunder Art, von der Bank gekündet wurden. Qualitativ dürfte daher gewonnen sein, was quantitativ verloren ging. Jedes Jahr lösen sich übrigens eine ziemliche Anzahl Kredite auf natürlichem Wege auf infolge Absterben der Akkreditirten, Gelsttag oder Liquidation des Geschäfts, welcher Ausfall in Jahren, wo kein großes Begehr nach neuen Krediten besteht, durch diese nicht aufgewogen werden kann.

Borschüsse auf Kredite in Conto-Corrent.

Am 1. Januar hatte die Bank an ihre Akkreditirten zu fordern Fr. 7,999,070

Dagegen von denselben einbezahlt „ 38,321,282

Stand unserer Vorschüsse auf 31. Dezember,
nach Abzug der Guthaben Fr. 6,975,007

Nämlich in:	Debitoren:	Kreditoren:	Netto:
	Fr.	Fr.	Fr.
Bern . . .	2,079,944	470,361	1,609,583
St. Immer . . .	1,200,001	249,156	950,845
Biel . . .	1,135,345	264,703	870,642
Burgdorf . . .	697,408	212,136	485,272
Thun . . .	2,159,580	275,865	1,883,715
Langenthal . . .	799,124	55,333	743,791
Pruntrut . . .	438,565	7,406	431,159
	8,509,967	1,534,960	6,975,007

Der Bestand der Kredite beträgt wie hievor . Fr. 14,738,800

Auf Ende 1869 betrugen
die Vorschüsse Fr. 8,509,967, die Guthaben Fr. 1,534,960

Auf Ende 1868 hatten
dieselben betragen
die Vorschüsse " 9,195,844, " " " " 1,196,744
Verminderung Fr. 685,877, Vermehrung Fr. 338,186

Wechselverkehr.

	Wechsel.	Betrag.
Am 1. Januar befanden sich in den Portefeuilles	6,250	Fr. 6,483,548
Im Laufe des Jahres gingen ein	88,531	" 64,839,160
	94,781	Fr. 71,322,708
Hievon wurden realisiert	87,769	" 63,068,451
Wechselbestand am 31. Dezember	7,012	Fr. 8,254,257
Der Eingang an Wechseln betrug im Jahre 1869	88,531	Fr. 64,839,160
Im Jahr 1868 hatte derselbe betragen	80,923	" 60,601,492
Vermehrung	7,608	Fr. 4,237,668

Darlehn auf Faustpfänden.

An Darlehn auf beschränkte Zeit gegen Schuldsscheine mit Hinterlage und Pfandverschreibung von Werthschriften hatte die Bank am 1. Januar zu fordern	Fr. 785,819
An neuen Darlehn wurden verabfolgt	" 939,457
	Fr. 1,725,276
Rückzahlungen erfolgten	" 1,110,620
Stand auf 11. Dezember Fr.	614,656
Im Jahr 1869 betrugen diese Darlehn	Fr. 939,457
" " 1868 hatten dieselben betragen	" 1,133,094
Verminderung Fr.	193,637

Werthpapiere.

Laut dem leßtjährigen Berichte besaß die Hauptbank auf 31. Dezember 1868 Werthpapiere im Schätzungswerthe von Fr. 906,810
Angekauft wurden im Laufe des Jahres für „ 1,161,500
Fr. 2,068,310

Dagegen wurden durch Verkauf erlöst Fr. 1,551,455
und darauf an Kursgewinn realisiert „ 8,070
Fr. 1,543,385

Es blieben auf 31. Dez. im Valoren-Portefeuille Fr. 524,925
nämlich:

Fr. 77,000 in 3½% = Obligationen
der Stadt Bern, alljährlich verloosungs-
weise rückzahlbar, al pari Fr. 77,000
Fr. 446,500 in 4% = Schuldsscheinen
des Staates Bern von 1861, rückzahlbar
1871 bis 1891, à 92 „ 410,780
Fr. 8000 in 4½% = Obligationen
des Bauanlehens des Staates Bern von
1863, rückzahlbar 1870/1874 al pari . „ 8,000
Fr. 29,000 in 5% = Centralbahnh-
Obligationen, rückzahlbar Ende 1870, à
100½ „ 29,145
Fr. 524,925

Dazu kommen:

Bei der Filiale St. Immer:
Von 1868: in Aktien einer berni-
schen Erwerbsgesellschaft Fr. 2,000
Zuwachs in 1869 in ähnlichen Aktien
infolge Collokation „ 300
Fr. 2,300

Bei der Filiale Biel:
Von 1868: a. in Aktien einer ber-
nischen Erwerbsgesellschaft Fr. 1,750
b. in bernischen Hypothekartikeln . „ 29,566
„ 31,316
Stand sämtlicher Werthpapiere auf 31. Dez. Fr. 558,541

Berzinsliche Depositen.

A. In Conto-Corrent.

Am 1. Januar schuldete die Bank an 646 Deponenten	Fr. 2,991,997
Neue Einzahlungen erfolgten	" 12,578,768
	Fr. 15,570,765
Zurückbezahlt wurden	" 12,292,895
Stand auf 31. Dezember (628 Deponenten)	Fr. 3,277,870

nämlich: in Bern	Fr. 1,460,527
St. Immer	537,753
Biel	251,529
Burgdorf	202,069
Thun	338,863
Langenthal	252,529
Pruntrut	234,600
	Fr. 3,277,870

B. Gegen Kassascheine.

1) à $4\frac{1}{2}\%$

(nur alle drei Jahre auf drei Monate kündbar).

Am 1. Januar waren laut vorjährigem Bericht deponirt	Fr. 916,000
In St. Immer gelangte ein Schein von "	1,000
durch Abrechnung gegen eine Forderung zur Rückzahlung vor Verfallzeit; der Stand auf 31. Dez. beträgt somit	915,000

und kann erst 1870 eine Kündigung erleiden, in welchem Jahre die ersten Kassascheine dieser Kategorie fällig werden. Die Annahme solcher Depositen blieb das ganze Jahr eingestellt.

2) à 4%

(auf 3 Monate kündbar, bei Rückzahlung vor 6 Monaten unverzinslich).

Am 1. Januar waren deponirt	Fr. 1,420,000
Die Ausgabe dieser Kassascheine gegen Baar blieb das ganze Jahr eingestellt, hingegen kamen, in- folge Erneuerung ausgelaufener Scheine, Einstagen vor	" 51,000
	<hr/>
	Fr. 1,471,000

Rembursirt wurden dagegen, die Erneuerungen inbegriffen	" 315,500
Stand auf 31. Dezember	<u>Fr. 1,155,500</u>

nämlich: in Bern	Fr. 885,000
St. Immer	72,000
Biel	28,000
Burgdorf	77,500
Thun	47,500
Langenthal	35,500
Pruntrut	10,000
	<hr/>
	Fr. 1,155,500

3) à 3%

(auf 30 Tage kündbar, bei Rückzug vor 3 Monaten unverzinslich).

Am 1. Januar waren deponirt	Fr. 89,000
Neu einbezahlt wurden	" 171,000
Dagegen wurden rembursirt	" 67,000
	<hr/>
Stand auf 31. Dezember	<u>Fr. 193,000</u>

nämlich: in Bern	Fr. 177,000
Biel	7,000
Burgdorf	7,000
Thun	1,000
Langenthal	1,000
	<hr/>
	Fr. 193,000

Zusammenzug der verzinsslichen Depositen.

A. In Conto-Corrent	Fr. 3,277,870
	à 4 $\frac{1}{2}$ % Fr. 915,000
B. Gegen Kassascheine { à 4 % . " 1,155,500	
	à 3 % . " 193,000
	—————
	" 2,263,500
Dazu, wie hievor, von Akkreditirten, die im Vor- schuß sind	Fr. 5,541,370
	" 1,534,960
Am 1. Januar hatten diese Depositen betragen	Fr. 7,076,330
	" 6,613,769
Bermehrung	Fr. 462,561

Auswärtige Korrespondenten.

Am 1. Januar war die Bank ihren auswärtigen Korrespon- dентen schuldig	Fr. 72,283
Im Laufe des Jahres wurden von denselben remittirt	" 26,069,193
	Fr. 26,141,476
Dagegen wurden denselben remittirt	" 26,360,394
Auf 31. Dezember hatte die Bank zu fordern Fr.	218,918
nämlich:	Schuld : Guthaben:
Bern . . .	Fr. — Fr. 232,185
St. Immer . . .	— " 40,948
Biel . . .	— —
Burgdorf . . .	" 577 —
Thun . . .	— —
Langenthal . . .	" 11,046 —
Pruntrut . . .	" 42,592 —
	—————
	Fr. 273,133
	" 54,215
	—————
	Fr. 218,918

Die Geldabondanz hieß auch das verflossene Jahr hindurch an und hat gegen die Jahre 1867 und 1868 noch zugenommen. Unrichtig wäre es indessen, aus derselben auf Geschäftslösigkeit in der Schweiz und zunächst im eigenen Kanton zu schließen. Sehen wir ja die Landesindustrie und den Handel mit Landesprodukten im Aufschwung begriffen und die Gewerbstätigkeit einen nicht unbefriedigenden Verlauf nehmen. Die Ursache der Geldabondanz ist eben außerhalb unseres Gebietes zu suchen; wir empfinden nur den Rückschlag der Geschäftslage in Frankreich und der daraus entstandenen großen Ansammlung von Geld in der französischen Bank, welche das Reservoir auch für den schweizerischen Geldmarkt bildet. Infolge der dortigen Zustände ist nämlich eine Art Stauung des schweizerischen Kapitals eingetreten. So lange Wechsel auf Frankreich eine nur einigermaßen annehmbare Rendite ergeben, werden Handelshäuser und größere Kapitalisten stets ein bedeutendes Portefeuille in solchen Wechseln halten, mit denen sie sich jederzeit schnell und leicht das benötigte Geld verschaffen können. Wenn aber aus diesen Anlagen nur noch 2 % und weniger erlöst werden, wie es seit bald drei Jahren der Fall ist, wenn zudem langfristige Bankwechsel auf französische Plätze schwer erhältlich sind, so werden nothgedrungen jene Portefeuilles auf ein Minimum reduziert oder ganz aufgehoben, und es wirft sich das betreffende verfügbare Kapital vorübergehend auf inländische Wechsel. So steht dermalen dem innern Verkehr eine bedeutende Summe von Kapital zu Gebote, die in normalen Zeiten anderwärts engagiert ist, vermehrt zudem noch durch auswärtiges Kapital, welches aus gleichen Gründen eine Zuflucht da sucht, wo Wechsel noch eine bessere Rendite ergeben.

Der Geldandrang an den Kassen war aus diesen Gründen ein bedeutender und hätte ein weiteres Herabgehen in der Verzinsung der Guthaben in Conto-Corrent gerechtfertigt. Im Interesse der Clienten wurde jedoch der angenommene Zinsfuß von 3 $\frac{1}{4}$ % hiefür aufrecht erhalten. Die Ausgabe von Kassascheinen blieb auf diejenigen à 3 % beschränkt, die einer bloß 30-tägigen Kündigung unterworfen sind, in der Regel aber auf erstes Begehrten heimbezahlt werden.

Der Zinsfuß für Vorschüsse auf Kredite oder in Form von Darlehn gegen Faustpfänder, sowie der allgemeine Diskonto für bloße Darlehn- oder Inkassowechsel blieb unverändert auf 5 % bestimmt, und ebenso blieb der Diskontofuß von 4 % aufrecht für

Bankwechsel auf Bern und Filialplätze, welcher auch für Darlehn in Wechselseitigkeit gegen Hinterlage couranter Werthschriften zur Anwendung gebracht wird. Da Wechsel auf den Kanton Bern nicht weiter begeben werden, so sind diese Diskontosätze begründet gegenüber den Bankwechseln auf andere Kantone und das Ausland, bei deren Diskontirung der auf jenen Plätzen bestehende Diskontosatz bis auf 3% herab zur Grundlage genommen wird. Was den Zinsfuß für Kreditvorschüsse anbetrifft, so rechtfertigt sich derselbe durch die für den Geldbedürftigen so günstige Form dieser Vorschüsse, die ihm im Gegensatz zu der Wechselseitigkeit gestattet, seine Einnahmen jeden Tag wieder zum nämlichen Zinsfuß zu verwerthen. Die meisten Banken pflegen diese Form gar nicht, oder stellen sie nur da zur Verfügung, wo der betreffende einen sehr bedeutenden Umsatz zu erstellen im Falle ist und wo eine Beschaffung von Bankpapier damit bezweckt wird, die Uebrigen auf die Wechseldiskontirung verweisend. Die Kantonalbank von Bern aber, treu einem der Hauptzwecke bei ihrer Gründung im Jahr 1834 und entsprechend einem in den Verhältnissen des Kantons begründeten Bedürfnisse, eröffnet Kredite an Gedermann, der im Falle ist, einen bescheidenen Umsatz zu erstellen. Da diese Kredite in Verbindung mit den Darlehn das ganz feste Betriebskapital der Bank absorbiren, so muß auch der dafür geforderte Zins im Verhältniß stehen.

Das feste Betriebskapital der Bank bestand bisher in:

Fr. 3,500,000	Grundkapital des Staats;
" 2,500,000	Anleihen der Bank von 1861 à 4 1/2 % verzinslich.
" 4,000,000	Obligationen mit Gewinnantheil.
Fr. 10,000,000	

Bereits unterm 3. September 1867 hatte der Große Rath in Anwendung des § 1 des Bankgesetzes vom 30. Mai 1865 grundsätzlich beschlossen, das Grundkapital des Staates auf Fr. 6,000,000 zu erhöhen und zu diesem Ende ein Staatsanleihen von Fr. 2,500,000 aufzunehmen, welcher Beschuß jedoch nicht zur Ausführung kam, so lange infolge der Geldabondanz das vorhandene Betriebskapital von 10 Millionen genügte. Da aber das Bankanleihen längstens im Jahre 1870 zur Rückzahlung fällig war und sich die Geldverhältnisse zur Realisierung des Staatsanleihe günstig gestalteten, so wurde im Berichtsjahre zur Vollziehung jenes Großenratsbeschlusses geschritten. Am 13. März 1869 beschloß daher der Verwaltungsrath

die Kündigung des Bankanleihe[n]s auf 1. November 1869 und am 6/14. April 1869 wurde mit dem Regierungsrathe das Nähere in Betreff der Emission des Staatsanleihe[n]s vereinbart. Die Kantonalbank übernahm in Verbindung mit der Tit. schweizerischen Kreditanstalt in Zürich, bei welcher ohnehin vertragsgemäß die Rückzahlung eines erheblichen Theils des Bankanleihe[n]s zu erfolgen hatte, die Vermittlung des Staatsanleihe[n]s gegen eine mäßige Provision, und bis Ende Oktober war letzteres, zum größern Theil auf dem Wege der Conversion, vollständig einbezahlt. Laut Vertrag mit den Staatsbehörden hat die Bank den Marchzins des obgenannten neuen Anleihe[n]s bis zum Jahreschluss, wo die Verzinsung der Staatsobligationen beginnt, gegen Vergütung der auf dem subscibirten Theil gegenüber der Wiederanlage sich ergebenden Zinsdifferenz übernommen, so daß die Einzahlung des neuen Grundkapitals als auf 31. Dezember 1869 vollzogen anzusehen ist und erstmals für das Jahr 1870 ihre Wirkung einzutreten hat. Mit dem Beginn jenes Jahres besteht demnach das feste Betriebskapital der Bank aus:

Fr. 6,000,000 Grundkapital des Staats, zu 5% verzinslich;
" 4,000,000 Obligationen mit Gewinnantheil, zu 4% verzinslich;

zus. Fr. 10,000,000 und es ist erreicht, was im Jahr 1861 vergeblich angestrebt worden war. Auch kommt nun dem Staat wieder ein größerer Anteil am Steingewinn seiner Bank zu, indem letzterer, statt wie bisher und zuletzt pro 1869 mit

7/15 an Staat (Fr. 3,500,000)
8/15 an Obligationen (Fr. 4,000,000),

in Zukunft und erstmals pro 1870 mit 6/10 an Staat (Fr. 6,000,000)
4/10 an Obligationen (4,000,000)

zur gesetzlichen Vertheilung gelangen wird.

Das neue Bankgebäude (Mittelbau der Bundesgasse, gegenüber dem Bundesrathaus) wurde Anfang September vollendet und der Tit. Berner Baugesellschaft, unter verdienter Anerkennung des gelungenen Werkes, abgenommen. Im gleichen Monate wurde das Gebäude vollständig bezogen; das erste Stockwerk von der Kantonalbank selbst, die übrigen Theile miethweise, und zwar das Erdgeschöß von der Hypothekarkasse, die beiden Wohnungen im zweiten Stockwerke von den Vorstehern dieser beiden Staatsanstalten und das dritte Stockwerk für Wohnung und Bureau vom Vorstande des internationalen Bureau's der Telegraphenverwaltungen. Auch nach

dieser Richtung ist ein längst angestrebtes Ziel erreicht. Zugleich bleibt hier zu erwähnen, daß auch das durch Colloktion aquirirte und als Bankgebäude für die dortige Filiale eingerichtete Haus in St. Immer im Berichtsjahre vollendet und bezogen wurde und daß auch dieser Bau als gelungen und dem Zweck entsprechend bezeichnet werden kann. In der Bilanz pro 1869 erscheint:

Anlässlich der Möblierung der neuen Lokalien wurde eine Revision des M o b i l i a r f o n t o ' s für die Hauptbank und sämtliche Filialen angeordnet, deren amtliche Schätzung den auf Ende 1869 in den Vermögensetat aufgenommenen Werth von Fr. 20,500 noch um circa 7% übersteigt. Damit wurde zugleich die Versicherung gegen Feuerschäden bei der schweizerischen M o b i l i a r - V e r s i c h e r u n g s g e s e l l s c h a f t verbunden und zwar, mit Inbegriff einiger Bücher und Papiervorräthe, um Fr. 24,476.

Vor Verlusten größern Belanges, wie sie leider 1867 und 1868 die Jahresrechnung belasteten, blieb die Bank im Berichtsjahre verschont; doch lief dasselbe nicht ganz ohne Verlust ab, indem eine Summe von Fr. 12,899. 20 abgeschrieben werden mußte.

Die Jahresrechnung verzeigt einen Reingewinn von Fr. 134,530
wovon auf neue Rechnung vorgetragen wird . . . " 2,057

so daß zur Vertheilung kommen Fr. 132,473
 nämlich: 92% oder Fr. 121,875 dem Staate und den Obligationen
 im Verhältniß ihrer Kapitaleinschüsse,
 somit pro 1869 zum letzten Mal
 mit:

7/15 Fr. 56,875 dem Staate auf
Fr. 3,500,000.

^{8|15} " 65,000 den Obligationen
auf Fr. 4,000,000.

8% " " 10,598 dem Bankdirektor und den übrigen Beamten der Bank und ihrer Filialen im gesetzlichen Verhältniß.

wie oben Fr. 132,473

Bilanz auf 31. Dezember 1869.

Aktiven:

	Bern.		St. Immer.		Biel.		Burgdorf.		Thun.		Langenthal.		Pruntrut.		Total.			
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Kasse: a) Baarfschaft	382,609	54	33,424	—	36,615	70	37,736	20	58,608	55	39,351	22	19,638	35	607,983	56		
b) eigene Banknoten	1,112,085	—	4,460	—	31,900	—	28,100	—	44,140	—	47,550	—	53,620	—	1,321,855	—		
c) fremde "	29,610	—	—	—	10,780	—	6,830	—	3,190	—	2,915	—	1,800	—	55,125	—	1,984,963	56
Wechsel im Portefeuille	5,002,644	59	758,319	38	389,288	52	100,720	78	867,334	37	628,353	70	507,596	10	—	—	8,254,257	44
Debitoren in Conto:Corrent: a) Akkreditivte	2,079,944	75	1,200,001	28	1,135,345	—	697,407	58	2,159,579	55	799,124	25	438,564	75	8,509,967	16		
b) Auswärtige Korrespondenten	376,473	46	49,780	35	—	—	3,366	44	—	—	—	—	11,725	85	441,346	10		
c) Hauptbank und Filialen	5,935,615	20	14,356	70	3,423	—	2,087	85	74	15	2,064	30	2,419	25	5,960,040	45		
Debitoren für Darlehn auf Faustpänder	154,236	05	76,550	—	65,200	—	39,500	—	93,750	—	180,020	—	5,400	—	—	—	614,656	05
Werthpapiere	524,925	—	2,300	—	31,316	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	553,541	15
Hypothekarforderung (Kaufrestanz des Zinselkornhauses)	8,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8,000	—
Immobilien: a) Bankgebäude	315,000	—	37,500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	352,500	—		
b) An Zahlungsschatt übernommene	—	—	93,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	93,000	—		
Kosten der Banknoten	8,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8,000	—
Möbiliar der Hauptbank und der Filialen	20,500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20,500	—
Marchzinse und Rückconto: a) Marchzins auf Darlehn	2,415	25	1,402	35	1,182	—	315	20	2,290	—	2,429	—	38	—	9,771	80		
b) " " Werthpapieren	2,275	85	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,355	85		
c) " " der Hypothekarforderung	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	90	—	12,217	65
Passiven:	15,954,424	69	2,271,174	06	1,705,050	37	916,064	05	3,228,966	62	1,701,507	47	1,040,802	30	—	—	26,817,989	56

Grundkapital des Staates: a) pro 1869	3,500,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6,000,000	—
b) pro 1870, neu einbezahlt	2,500,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4,000,000	—
Bankobligationen à 4 % mit Gewinnanteil	4,000,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	249,500	—
Bankanleihen à 4½ %, Ausstand, ab 1. November 1869 unverzinslich	249,500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Creditoren in Conto:Corrent: a) Akkreditivte	470,361	55	249,156	35	264,703	10	212,135	85	275,864	60	55,333	—	7,406	—	1,534,960	45		
b) Deponenten	1,460,526	63	537,752	95	251,529	40	202,069	75	338,863	—	252,528	80	234,600	45	3,277,870	98		
c) Auswärtige Korrespondenten	144,289	05	8,832	73	—	—	3,943	—	—	—	11,045	75	54,317	50	222,428	03		
d) Hauptbank und Filialen	—	—	1,113,259	45	844,860	40	160,029	55	2,276,543	55	1,070,777	75	494,569	75	5,960,040	45	10,995,299	91
Kassascheine: a) zu 4½ %	606,500	—	65,000	—	77,500	—	36,000	—	61,000	—	45,500	—	23,500	—	945,000	—		
b) " 4 "	885,000	—	72,000	—	28,000	—	77,500	—	47,500	—	35,500	—	10,000	—	1,155,500	—		
c) " 3 "	177,000	—	—	—	7,000	—	7,000	—	1,000	—	1,000	—	—	—	193,000	—	2,263,500	—
Acceptationen:Conto	15,891	66	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45,891	66
Banknoten-Emission	1,800,000	—	200,000	—	200,000	—	200,000	—	200,000	—	200,000	—	200,000	—	—	—	3,000,000	—
Marchzinse und Rückconto: a) Marchzins auf Kassascheinen	43,263	95	3,176	95	3,300	—	3,488	30	3,498	—	2,573	—	813	—	60,113	20		
b) Rückconto auf dem Wechselportefeuille	25,529	35	4,295	63	2,957	47	427	60	4,697	47	3,804	17	3,495	60	45,207	29		
c) Zinsausstand vom Bankanleihen bis 1. November 1869	7,777	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7,777	50		
d) Zinsausstand von Bankobligationen bis 31. Dezember 1869	45,840	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45,840	—		
e) Dividendenausstand v. Bankoblig. p. 1868	330	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	330	—	159,267	99
Gewinn- und Verlust-Conto, Reingewinn	22,615	—	17,700	—	25,200	—	13,470	—	20,000	—	23,445	—	12,100	—	—	—	134,530	—
	15,954,424	69	2,271,174	06	1,705,050	37	916,064	05	3,228,966	62	1,701,507	47	1,040,802	30	—	—	26,817,989	56

Der Bankdirektor: F. Henzi.

Gewinn- und Verlust-Conto pro 1869.

	Haben.		Bern.		St. Immer.		Biel.		Burgdorf.		Thun.		Langenthal.		Pruntrut.		Total.		
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
Bertrag von 1868	305	—	320,585	90	3,330	98	745	95	3,882	63	179	83	859	58	6,197	24	335,712	11	305 —
Zinsen: Hauptbank und Filialen																			
Conti-Correnti	120,832	71	64,057	12	58,667	38	35,616	56	109,696	83	39,612	26	22,709	16	451,192	02			
Darlehn	8,109	05	4,288	25	4,466	45	2,722	35	5,899	90	10,180	45	207	30	35,873	75			
Wertpapiere	32,182	41	80	—	1,478	30	—	—	—	—	—	—	—	—	33,740	71			
Immobilien	7,213	11	5,561	77	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42,774	88			
Provisionen	37,668	90	14,573	21	14,907	03	8,095	64	21,033	75	11,876	20	4,351	50	—	—	869,293	47	
Spesen-Bergütungen	2,593	86	921	07	716	94	301	38	2,443	44	762	50	566	75	—	—	112,506	23	
Ertrag des Wechselconto: Disconto	136,091	26	40,367	44	18,776	60	3,273	20	35,743	09	28,479	63	21,015	87	283,747	09			
Kursgewinn	12,899	51	11,823	77	4,326	67	3,195	07	12,550	49	7,199	30	5,793	36	57,788	17			
Wertpapiere: Kursgewinn	8,070	65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	341,535	26	
Aufbewahrungsgebühren	212	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8,070	65	
	686,764	81	145,003	61	104,085	32	57,086	83	187,547	33	98,969	92	60,771	18			212	45	
Soll.																	1,340,229	—	
Zinsen: Grundkapital à 5 %	175,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	175,000	—			
Bank-Obligationen à 4 %	160,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	160,000	—			
Bank-Anteilen à 4 1/2 %	112,500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	112,500	—			
Hauptbank und Filialen			71,412	05	48,989	85	13,967	44	122,045	41	51,256	40	28,040	96	335,712	11			
Conti-Correnti	67,743	24	23,303	83	13,862	15	12,612	47	16,081	55	10,647	48	9,411	40	153,662	12			
Kassascheine à 3, 4 und 4 1/2 %	68,861	—	6,922	55	5,912	35	5,115	64	5,576	50	3,518	55	4,124	50	97,031	09			
Provisionen	4,242	58	1,182	53	120	44	41	43	—	—	57	09	290	74	—	—	1,033,905	32	
Spesen: Conti-Correnti	1,423	15	131	74	86	78	37	80	202	22	41	60	349	93	2,273	22			
Pofiauslagen	4,856	97	1,303	38	661	65	374	80	1,838	70	447	60	742	25	10,495	35			
Stempelauslagen	2,523	10	307	50	66	—	417	30	453	—	342	—	209	80	4,318	70			
Rechtskosten	237	37	249	10	—	—	27	25	398	85	—	—	—	—	912	57			
Immobilien	—	—	2,498	68	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,498	68			
Verwaltungskosten: Taggelder des Verwaltungsrathes	1,232	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,232	60			
" der Bankdirektion	6,905	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6,905	—			
" der Filialcomitès	—	—	1,095	—	130	—	110	—	705	—	200	—	205	—	2,445	—			
Besoldung der 11 Beamten	13,500	—	7,500	—	4,000	—	3,800	—	7,500	—	3,800	—	3,500	—	43,600	—			
" der 30 Angestellten	27,910	35	5,300	—	3,466	30	3,300	—	7,525	—	3,800	—	2,324	35	53,626	—			
Druckkosten und übrige Bureauauslagen	4,148	20	1,418	05	989	80	312	70	1,279	60	814	20	758	85	9,724	40			
Reisekosten	903	75	58	—	—	—	—	—	61	—	—	—	—	—	1,022	75			
Mietzinsen	4,150	—	695	—	600	—	500	—	625	—	600	—	600	—	7,770	—			
Verluste und Abschreibungen: Verluste auf Forderungen	5,500	30	—	—	—	—	3000	—	3,255	50	—	—	1,143	40	12,899	20			
Banknoten-Anfertigung, Abschreibung	1,472	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,472	60			
Möbiliar, Abschreibung	985	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	985	40			
Immobilien, Abschreibung	54	20	3,926	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,980	40			
Neingewinn	22,615	—	17,700	—	25,200	—	18,470	—	20,000	—	23,445	—	12,100	—	—	—	134,530	—	
	686,764	81	145,003	61	104,085	32	57,086	83	187,547	33	98,969	92	60,771	18	—	—	1,340,229	—	

Demnach erhalten:

a) Der Staat von Fr. 3,500,000	Zins à 5 %	Fr. 175,000
	Gewinnanteil	" 56,875
<hr/>		
		Fr. 231,875 oder 6 5/8 %
b) Die Obligationen von Fr.		
4,000,000	Zins à 4 %	Fr. 160,000
	Gewinnanteil	" 65,000
<hr/>		
		Fr. 225,000 oder 5 5/8 %

und es entspricht somit die auf dieses Betriebskapital von Fr. 7,500,000 entfallende Dividende, inclusive Zins, von Fr. 456,875, einem durchschnittlichen Ertrage von 6 1/10 %.

Stempel- und Amtsblattverwaltung.

A. Stempelverwaltung.

Die Einnahmen betragen von:

1) Verkauf von Stempelpapier . . .	Fr. 85,006. 10
2) " " Stempelmarken . . .	" 22,515. 63
3) Ertrag der Pressen in Stempelung von Aktenstücken, Formularen . . .	" 42,871. 10
4) Heimat-, Wohnsitz- und pfarramtL Scheine	" 7,700. —
5) Spielfartenverkauf (brutto)	" 4,178. 29
6) Spielfartenstempel . . .	" 5,770. —
7) Stempel von Drucksachen . . .	" 820. 19
8) Bisagebüren . . .	" 3,380. 64
9) Bußenstempel . . .	" 436. —
	Total
	Fr. 172,677. 95

Die Ausgaben belaufen sich auf

" 18,985. 14

Bleibt Reinertrag der Stempelverwaltung

Fr. 153,692. 81

Budgetirt sind

" 137,400. —

Mehrertrag Fr. 16,292. 81
jedoch Fr. 5,880. 49 Minderertrag gegenüber dem Vorjahre.

Es wurden debürt:

69,935 $\frac{1}{2}$ Bogen Folio . . .	à 60 Rp.
213,014 Quartblätter . . .	à 20 "
4,312 Oktavblätter . . .	à 10 "
223,773 Stempelmarken . . .	à 10 "
4,987 " à 2, 3 und 6 "	

Kartenspiele wurden 9588 verkauft und außerdem noch 21,412 von Unterverkäufern und vom übrigen Publikum eingelangte Stück abgestempelt.

Der Bußenstempel fand Anwendung in 91 Fällen. Von eingereichten Anzeigen wegen Widerhandlung gegen das Stempelgesetz hat die Verwaltung in 7 Fällen Kenntniß erhalten.

B. Direktion der amtlichen Druckarbeiten.

In typographischem Druck wurden 437 Arbeiten im Betrage von Fr. 27,806. 80 und in Lithographie 206 Arbeiten für Fr. 4915 Rp. 90 geliefert. Der Staatsverwaltungsbericht nebst Extraabzügen einzig kostete Fr. 5030 (das Papier nicht inbegriffen).

C. Amtsblattverwaltung.

Es wurden eingenommen von:

1) Abonnementsgebühren	Fr. 11,778. 50
2) Inserationsgebühren	" 20,491. 10
3) Erlös von Gesetz- und Dekretbogen und Bänden	" 796. 65
4) Vermischtem	" 140. —
5) Entschädigung vom Verleger des jurassischen Amtsblattes laut Vertrag	" 4,000. —
6) Entschädigung vom früheren Verleger des franz. Amtsblattes, abzügl. Rechtskosten .	" 1,113. 80
	<hr/>
	Total Fr. 38,320. 05
Die Ausgaben betragen	" 33,172. 50
	<hr/>
	Bleibt Nettoertrag Fr. 5,147. 55

Der Voranschlag beträgt Fr. 4500, somit Mehreinnahme Fr. 647 Rp. 55, welche jedoch ohne den nachträglichen Eingang oben erwähnter Entschädigung vom früheren Verleger des franz. Amtsblattes sich zu einer Mindereinnahme gestaltet hätte.

Der Ertrag der beiden Amtsblätter vertheilt sich folgendermaßen auf das

	Deutsche Amtsblatt.	Franz. Amtsblatt.
Einnahmen . .	Fr. 33,206. 25	Fr. 5,113. 80
Ausgaben . .	" 26,521. 55	" 6,650. 95
Gewinn	Fr. 6,684. 70	Fr. 1,537. 15 Defizit.

Die Abonnementzahl des Amtsblattes hat sich abermals vermindert und zwar von 1100 auf 1092; mit Beigabe des Tagblattes der Grossratsverhandlungen abonnierten 523, ohne dasselbe 463.

Das Tagblatt einzig zählte bloß 6 Abonnenten. Gesammeinnahmen für dasselbe Fr. 1070, Ausgaben Fr. 13,657. 10.

Gesamtzahl der inserirten und kontrollirten Publikationen des deutschen Amtsblattes: 11,072.

D. Papierhandlung.

Die Amtsblattverwaltung verkaufte an die amtlichen Bureaux in 1166 Lieferungen 2485 Flies und 11 Bücher Papier im Betrage von Fr. 32,526. 10 und erzielte darauf einen Gewinn von Fr. 486 35 Rappen.

Öhmgeld- und Steuerverwaltung.

1. Öhmgeldverwaltung.

In Uebereinstimmung mit den an einer in Olten am 29. Nov. stattgefundenen Konferenz gefassten Beschlüsse ist die Verordnung vom 15. August 1868 über Ausstellung von Ursprungszeugnissen durch eine neue vom 11. Dezember d. J. ersetzt worden. Diese Veränderung bezweckte hauptsächlich Vereinfachung der bezüglichen Vorschriften und Uebereinstimmung der letztern in möglichst vielen Kantonen.

Die Öhmgeldbüreau sind um eines (in Gampelen) vermehrt worden. Die Zahl derselben ist dadurch von 130 auf 131 gestiegen, mit 133 Beamten, worunter 2 Gehülfen. Neu ernannt oder nach abgelaufener Amtsdauer wiedergewählt wurden die Öhmgeldeinnehmer von Guggersbach, Kriechenwyl, Esteig, Wahlen, Cibourg, Zihlbrücke und Biel.

Der Geschäftsgang war ein ganz normaler; über Thätigkeit, Treue und Eifer der Beamten spricht sich die Centralverwaltung im Allgemeinen sehr befriedigend aus.

Das finanzielle Resultat dieser indirekten Abgabe hat sich gegenüber demjenigen des vorigen Jahres um Fr. 56,111. 05 gehoben. Es sind eingeführt worden und im Kanton verblichen:

A. Schweizerische Getränke.

1. Wein	Maaß 5,502,250 $\frac{1}{2}$	Fr. 386,754.	91
2. Obstwein	" 8,613	" 172.	26
3. Bier	" 87,861	" 2,646.	38
4. Branntwein	" 69,069 $\frac{3}{4}$	" 19,638.	14

B. Fremde Getränke.

1. Wein	4,514,714 ^{5/6}	"	371,010.	51
2. Obstwein	24,231	"	726.	93
3. Bier	166,969	"	6,870.	66
4. Branntwein	584,985	"	248,981.	64

wofür an Dhangeld eingenommen wurden . . . Fr. 1,036,801. 46
 an Brennpatentgebühren " 34,985. —
 an Bußen, Erlös konfisz. Getränke, Pachtzinsen etc. " 9,675. 18

Total Einnahmen Fr. 1,081,461. 64

Die Ausgaben dagegen betrugen " 59,345. 20

Die Reineinnahmen belaufen sich somit auf Fr. 1,022,116. 40 oder Fr. 77,616. 44 mehr als das Budget vorgesehen hat.

Die Mehreinnahmen gegenüber 1868 röhren von der Mehr-einfuhr schweizerischer Produkte her, nämlich von

Wein	Maafß	1,617,805 ^{1/12}
Obstwein :	"	5,233
Bier	"	10,904

während auf der andern Seite weniger fremde Getränke importirt wurden, nämlich

Wein Maas 132,560 $\frac{1}{12}$
 Branntwein : : : : " 108,861 $\frac{1}{6}$

Das Verhältniß in den Einnahmen von schweizerischen zu den nichtschweizerischen Getränken fluktuiert je nach dem Ergebniß der Weinernten. Da wo die Ernte reicher aussfällt, ist der Wein billiger zu bekommen und wird von daher auch mehr eingeführt. Die Abnahme der Einfuhr von fremdem Branntwein (Weingeist) ist namentlich den großen Destillations-Etablissements zuzuschreiben, welche in jüngerer Zeit in unserm Kanton entstanden sind. Ein Grund zum Ausfall an Einnahmen von mehreren Tausenden von Franken ist na-

mentlich auch in dem französisch-schweizerischen Handelsvertrag von 1864 zu suchen, in Folge dessen Wein in Doppelfässern von Rp. 30 auf Rp. 8 per Maß heruntergesetzt worden ist.

Überblick

der im Jahr 1869 eingeführten Getränke nach Abzug der wieder ausgeführten, für welche die bezahlten Gebühren zurückvergütet wurden.

A. Wein, Bier und Obstwein.

Schweizerische Getränke.		Nichtschweiz. Getränke.		Total
Rp.	Maß.	Rp.	Maß.	Maß.
Wein in einfachen Fässern . . .	7 5479430 $\frac{1}{2}$	8 4495804 $\frac{1}{2}$	9975235	
Obstwein . . .	2 8613	3 24231	32844	
Bier in Doppelfäs- fern . . .	— —	8 726	726	
Bier in einfachen Fässern . . .	3 87650	4 162172	249822	
Wein in { 45639 $\frac{1}{6}$	7 22819 $\frac{7}{12}$			
Flaschen { 37820 $\frac{2}{3}$		30 18910 $\frac{1}{3}$	{ 41729 $\frac{11}{12}$	
Bier in { 422		4 4071	4282	
Flaschen { 8142	— 211			
Summa Maß	5598724 $\frac{1}{2}$	4705914 $\frac{5}{6}$	10304638 $\frac{11}{12}$	

B. Gebrannte Getränke und Liqueurs.

	Schweizerische	Nichtschweiz.	Total
	Getränke.		
Weingeist, Brannitwein,	Rp. Maaß.	Rp. Maaß.	Maaß.
Kirschwasser etc. . . . —	62103 $\frac{3}{4}$	563720	625823 $\frac{3}{4}$
Liqueurs in { 9791 . . 15 4895 $\frac{1}{2}$			{ 24735 $\frac{1}{4}$
Flaschen { 39679 $\frac{1}{2}$. . . 29 19839 $\frac{3}{4}$			
Liqueurs in grösseren Ge- schirren 29 1870 $\frac{1}{2}$ 58 1426 $\frac{1}{2}$ 3297			
Summa Maaß	68869 $\frac{3}{4}$	584986 $\frac{1}{4}$	653856

Übersicht

der Biereinfuhr in den Jahren 1854 bis 1869.

1854	Maaß	4,641	Vor der Reduktion des Tariffs auf Bier. (7 u. 8 Rp. per Maaß.)
1855	"	2,317	
1856	"	6,709	
1857	"	14,544	
1858	"	7,079	
1859	"	13,278	
<u>Maaß 48,568 oder durchschnittlich per Jahr 8,095 Maaß.</u>			

1860	Maaß	19,979	Seit der Reduktion des Tariffs auf Bier auf 3 Rp. für schweizerisches und 4 Rp. für fremdes per Maaß.
1861	"	33,823	
1862	"	81,243	
1863	"	116,743	
1864	"	75,519	
1865	"	105,993	
1866	"	136,358	
1867	"	135,307	
1868	"	180,056 $\frac{1}{2}$	
1869	"	254,830	

Maaß 1,139,851 $\frac{1}{2}$ oder durchschnittl. per Jahr ca. 114,000 M.

2. Steuerverwaltung.

Das Berichtsjahr kann bezüglich dieses Verwaltungszweiges als ein ganz normales bezeichnet werden.

In der Gesetzgebung haben keine Veränderungen stattgefunden. Einzig die schon im Eingang erwähnte authentische Interpretation ist hier anzuführen, welche der Große Rath unterm 24. Mai gegeben hat und die sich auf die §§ 3 und 4 des Einkommensteuergesetzes vom 18. März 1865 bezieht. Der daherige Beschluß lautet:

§ 1.

„Die Pächter von Liegenschaften sind als solche von der Entrichtung der Einkommenssteuer befreit (§ 3).“

§ 2.

„Den fixbesoldeten Beamten und Angestellten ist bei der Schätzung ihres Einkommens ein Abzug von 10 % ihrer Besoldungen für Gewinnungsauslagen zu gestatten (§ 4), den Privatangestellten jedoch bloß insofern, als sich dieselben über den Betrag ihrer Besoldungen auf vollständig glaubwürdige Weise ausspielen (§ 15).“

„Gemäß obiger Interpretation des Gesetzes ist denjenigen Pächtern, welche für das Jahr 1868 als solche mit der Einkommenssteuer belegt worden sind, das Bezahlte zurückzuerstatten.“

Die Einkommenssteueranlage hat auch dieses Jahr unter Mitwirkung einer außerordentlichen oder Centralkommision stattgefunden und zwar auf der ganz gleichen Basis des vorhergehenden Jahres, wie aus der von dieser Kommission unterm 16. Juni erlassenen Cirkular-Instruktion an die Amtsschaffner und Steuerkommisionen zu entnehmen ist.

Die Anordnung der Einkommenssteueranlage und des Bezugs ist für die Verwaltung eine sehr mühsame und schwierige, weil diese Steuerart niemals populär sein wird, da sie vorherrschend auf eine unbestimmte Grundlage sich stützt, indem dasselbe, was der Besteuerung unterliegt, meistens noch auf dem Wege der Arbeit, des Fleißes rc. erworben werden muß.

Viel leichter ist die Aufgabe der Verwaltung hinsichtlich der Erhebung der Vermögenssteuer (Grund- und Kapitalsteuer) und der Führung der Schuldenabzugssregister, wo alles, wenn auch

Steuer-Etat des Kantons Bern für das Jahr 1869

^{*)} Da im neuen Kantonalsteuer kein Schuldentzug stattfindet, so ist die Kapitalsteuer hier inbegriffen.

nicht ohne angestrengte Arbeit, doch wenigstens ohne erhebliche ernstere Schwierigkeiten seinen Verlauf nimmt.

Die Vollziehung des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer vom 26. Mai 1864 ist eine schwierige und wird es bleiben, weil dieses Gesetz namentlich auf das Erbrecht sich basirt, in der Erbfolge aber sehr verwickelte Fälle vorzukommen pflegen.

Da die Verrechnung der direkten Abgaben in der Staatsrechnung wesentlich dem Schema des Budgets pro 1870 angepaßt, das außerordentliche Budget somit aufgehoben wird, so mag hier eine Vergleichung der wirklichen Einnahmen mit dem Budget am Platze sein:

Direkte Abgaben, Ergebniss pro 1869.

Einnahmen.

Budget. **Rechnung.** **Differenz.**

1. Grund-, Capital- und Einkommensteuer im alten Kanton:
 Roheinnahmen Fr. 1,813,000
 Kosten " 42,570

Fr. 1,770,430

Ertræsteuer " 195,881

Fr. 1,966,311. — 1,995,327.98 29,016.98

2. Einkommensteuer im neuen Kantonstheil:

Roheinnahmen Fr. 75,000
 Kosten " 2,100

Fr. 72,900

Ertræsteuer " 9,000

Fr. 81,900. — 105,568.91 23,668.91

3. Grundsteuer im neuen Kantonstheil:

Roheinnahmen Fr. 286,500
 Kosten " 29,600

Fr. 256,900

Ertræsteuer " 34,707

Fr. 291,607. — 296,965.28 5,358.28

Total Nettó-Ertrag 2,339,818. — 2,397,862.17 58,044.17

Nettostatistik pro 1869.

— 266 —

zu zahlen,

die in der Rubrik IV. Finanzdirektion, verrechnet sind 9,500. — 28,549. 48 19,049. 48

Netto = Ertrag nach Abzug dieser Kosten, zur Vergleichung mit dem Büßget und mit früheren Staatstreibungen . 2,330,318. — 2,369,312. 69 38,994. 69

Die Direktoren zu zahlen ergeben somit gegenüber dem Büßget einen Mehrertrag von Fr. 38,994.69; dagegen ist der Steinertrag der Erbschafts- und Schenkungskasse mit Fr. 135,443. 47 um Fr. 14,556. 53 hinter dem Voranschlag zurückgeblieben.

Abrechnung

über

die Einnahmen und Ausgaben für das Armenwesen des alten Kantons in den Jahren 1866 bis 1869.

Nach dem Gesetz vom 19. Dezember 1865 findet die Verlegung der direkten Steuer auf den alten und neuen Kantonstheil seit dem 1. Januar 1866 grundsätzlich im Verhältniß der in beiden Kantonstheilen nach übereinstimmenden Grundsätzen ermittelten Steuerkraft gleichmäßig statt. Hingegen wird der alte Kanton für den Betrag der Ausgaben für sein Armenwesen besonders belastet und werden ihm dafür besonders gutgeschrieben:

- 1) der jährliche Ertrag seiner Domänen und Domänenkapitalien mit Fr. 231,000;
- 2) der jährliche Ertrag der Feudallastenkapitalien mit Fr. 85,000.

Die durch diese Summen nicht gedeckten Ausgaben für das Armenwesen des alten Kantonstheils werden durch einen Zusatz zur direkten Steuer im alten Kantonstheil gedeckt. Statt der Steuerabrechnung zwischen den beiden Kantonstheilen hat daher vom 1. Januar 1866 an eine Abrechnung über die Einnahmen und Ausgaben für das Armenwesen des alten Kantons stattzufinden, nach deren Resultat jeweils die Zusatzsteuer zu bestimmen ist.

	Einnahmen		Ausgaben.	
1866	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Ertrag der Domänen und Domänenkapitalien	231,000.	—		
Ertrag der Feudallasten- kapitalien	85,000.	—		
Uebertrag	316,000.	—		

		Einnahmen.	Ausgaben.
	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Uebertrag	316,000.—		
Ertrag der Zusatzsteuer von $\frac{3}{10} \text{ } 0\%_0$, $\frac{3}{14} \times$ Fr. 1,245,665. 66*)	266,928. 35		
		582,928. 35	
Ausgaben laut Staats- rechnung			558,461. 26
1867			
Ertrag der Domänen und Domänenkapitalien	231,000.—		
Ertrag der Feudallasten- kapitalien	85,000.—		
Ertrag der Zusatzsteuer von $\frac{3}{10} \text{ } 0\%_0$, $\frac{3}{14} \times$ Fr. 1,273,565. 12	272,906. 81		
		588,906. 81	
Ausgaben laut Staats- rechnung			575,152. 55
1868			
Ertrag der Domänen und Domänenkapitalien	231,000.—		
Ertrag der Feudallasten- kapitalien	85,000.—		
Ertrag der Zusatzsteuer von $\frac{3}{10} \text{ } 0\%_0$, $\frac{3}{18} \times$ Fr. 1,717,679. 70	286,279. 95		
		602,279. 95	
Ausgaben laut Staats- rechnung			551,428. 49
Uebertrag	1,774,115. 11	1,685,042. 30	

*) Fr. 1,305,174. 14 nach Abzug von
" 59,508. 48 Ueberschuss der Extrasteuerquote für das erste Bauanleihen.

Fr. 1,245,665. 66 Steuerertrag von $1\frac{4}{10} \text{ } 0\%_0$.

		Ausgaben.	Einnahmen.
	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Übertrag		1,774,115.11	1,685,042.30
1869			
Ertrag der Domänen und Domänenkapitalien	231,000. —		
Ertrag der Feudallasten- kapitalien	85,000. —		
Ertrag der Zusatzsteuer von $\frac{3}{10} \%$, $\frac{3}{20} \times$			
Fr. 1,995,327.98	299,299.20		
		615,299.20	
Ausgaben laut Staats- rechnung		567,701.40	
		2,389,414.31	2,252,743.70
Überschuß der Einnahmen pro 1866/69		136,670.61	
		2,389,414.31	2,389,414.31

Nach der letzten Steuerabrechnung mit dem Jura vom 21. November 1866 (Neue Gesetzsammlung V, S. 219) verblieb dem Jura ein restanzliches Guthaben von Fr. 35,637. 35. Im Jahr 1866 hat dann der Jura zu wenig Steuern bezahlt Fr. 11,913. 86 (siehe Staatsverwaltungsbericht vom Jahr 1866, S. 134, wo übrigens die Grundsteuerschätzungssumme, welche Fr. 191,332,255 beträgt, irrig angegeben und daher die Berechnung zu berichtigen ist), so daß sich das Guthaben auf Fr. 23,723. 49 reduziert. Der alte Kantonstheil hat somit gegenüber dem ganzen Kanton zu gut Fr. 136,670 Rp. 61. Der neue Kantonstheil seinerseits Fr. 23,723. 49.

Über die Ausgleichung dieser Guthaben wird die Finanzdirektion eine besondere Vorlage bringen.

Salzhandlung.

Die Verkäufe von Kochsalz sind in diesem Jahr ungewöhnlich günstig ausgefallen und betragen nicht weniger als Ztr. 155,704.07, fast Ztr. 8000 mehr als im Vorjahr. Außerdem wurden noch Ztr. 5000 Düngesalz abgesetzt. Der Reinertrag dieses Regals beträgt Fr. 935,527. 67 oder Fr. 56,157. 67 mehr als im Budget vorgesehen und Fr. 59,000. 57 mehr als 1868.

Bezüge von Kochsalz fanden statt von den Salinen

Schweizerhalle . . .	Ztr. 61,964. —
Rheinfelden	" 18,200. —
Rhyburg	" 26,000. —
Salins	" 40,376. —
Gouhenans	" 5,869. 04
<hr/>	
	Ztr. 152,409. 04

Die Verkäufe vertheilen sich folgendermaßen auf die verschiedenen Faktoreien:

Bern	Ztr. 35,653. 54 Pf.
Burgdorf	" 30,189. 30 "
Dachsenfelden	" 5,929. 50 "
Delsberg	" 12,301. 42 "
Langenthal	" 21,137. 16 "
Nidau	" 17,000. 83 "
Pruntrut	" 6,244. 76 "
Thun	" 27,247. 56 "
<hr/>	
zusammen	Ztr. 155,704. 07 Pf.

Die Ursachen dieses starken Salzverbrauchs sind nach hierseitiger Ansicht: Größerer Viehstand in Folge fortwährender Entwicklung und Vermehrung der Käsefabrikation und günstigerer Erlös für dieses Produkt sowohl als für die Viehwaare, was Alles unsere Landwirthe veranlaßt, herzhaftere Griffe in das Salzfaß zu thun, als es unter ungünstigern Verhältnissen geschehen würde. Endlich hat das fast gänzliche Aufhören des Schleichhandels mit Salzlecken, welcher früher stark betrieben wurde, zu dieser Zunahme im

Salzverbrauch sicher viel beigetragen. Dagegen macht der Fiskus durch die Salzpreisherabsetzung im Kanton Solothurn von 10 auf 7 Rappen eine nicht geringe Einbuße, denn viele von unsren in der Nähe dieses Kantons wohnenden Salzauswäger haben kaum noch die Hälfte ihres früheren Verbrauches.

Die Zunahme des Verbrauches an Düngsalz ist dem Umstand zuzuschreiben, daß vom Mai an die Verkaufspreise um etwa 20 % herabgesetzt wurden. Daß die Landwirthe aber dieses Salz nicht ausschließlich als Düngmittel verwenden, sondern zum Theil als Viehfütterung, ist genügend bekannt. Natürlich leidet dabei der Ertrag des Salzregals, ohne daß der Landwirth dabei wesentliche Vortheile erreicht, da das Füttern von Düngsalz wegen des darin enthaltenen Pfannensteins (Grünspan) den Thieren sehr schädlich ist.

Bergbauverwaltung.

Die Steinbrüche am Thunersee und im Oberland verlieren von Jahr zu Jahr immer mehr an Bedeutung und der Absatz beschränkt sich bald nur noch auf den Lokalverbrauch; auch die Ausbeutung von Goldiswylplatten, welche fast nur noch im Bezirk Interlaken verwendet werden, hat durch die Anwendung des Asphalt's ihre frühere Wichtigkeit eingebüßt.

Unser alter Molassen-Steinbruch in der Stockern wurde am 6. August durch einen Felssturz von einem empfindlichen Schlage getroffen, wobei leider auch 11 Arbeiter einen fast plötzlichen Tod fanden. Der Haupteingang in den Steinbruch, der Pferdestall, Ziehbrunnen und das Kohlenmagazin wurden gänzlich verschüttet. Ein von der Direktion veranstalteter Augenschein und die vorliegenden Akten konstatiren, daß die Ursache dieser Katastrophe ältern Datums ist und von der Art und Weise herrührt, in der im Anfang dieses Jahrhunderts die Grube exploitirt wurde, indem namentlich die nördliche Felswand trotz bestehender schützender Vorschriften auf eine unverantwortliche Weise unterhauen wurde. Um der Wiederholung eines ähnlichen Unglücks nach Kräften vorzubeugen, ist den Stein-

brechern das Unterminiren nach dem Tschärner'schen Gute untersagt und ihnen die Vorschrift, daß die Wand nicht mehr als $\frac{1}{2}$ Zoll auf einen Fuß unterhauen werden darf, neuerdings in Erinnerung gebracht worden; für die Nichtbefolgung dieser Weisungen hat man dieselben verantwortlich erklärt. Der Bergbauverwalter erhielt den Auftrag, die Felsblöcke, welche noch mit Einsturz drohen, hinabwerfen zu lassen, insofern dieß ohne allzu große Kosten ausgeführt werden kann. Neben dies wurde die Finanzdirektion angewiesen, die Frage des Verkaufs der Steingrube im Auge zu behalten und bei günstig scheinender Gelegenheit dem Regierungsrath Bericht zu erstatten.

Die Ausbeutung des Steinbruches hat sich von 314,286 Kubifuß auf 216,069 im Berichtsjahre vermindert, was hauptsächlich dem erwähnten Unglück zugeschrieben werden muß.

Da der Dachshieferbetrieb eingestellt wurde, so beschränkte sich die Verwaltung auf Verkäufe aus den Magazinen zu Spiez, Thun und Bern. Es wurden abgesetzt 137,350 Stück für einen Betrag von Fr. 4512 gegen Fr. 6491 im Vorjahr.

Rechnungs-Ergebniß der Bergbau- und Dachshiefer-Verwaltung.

1. Allgemeine Verwaltung.

Einnahmen.

1. Bergbauabgaben des alten Kantonstheils	Fr. 888. 19
2. Stockernsteinbruch, 216,069 Kubifuß à 2 Rp.	Fr. 4,321. 39
3. Mietzinse	Fr. 434. 78
4. Ländtegebühren	Fr. 55. —
	Fr. 5,699. 36

Ausgaben.

1. Verwaltungskosten	Fr. 2,088. 79
2. Bureau- und Reisekosten	Fr. 270. 50
3. Auslagen für den Stockernsteinbruch	Fr. 1,636. 45
4. Provision für Ländtegebühren	Fr. 5. 50
5. Reingewinn	Fr. 1,698. 12
	Fr. 5,699. 36

2. Dachschieser-Verwaltung.

Einnahmen.

1. Verkaufte Dachschiefern	Fr. 4,472. 03
2. Inventargegenstände	" 40. —
<hr/>	
	Fr. 4,512. 03

Ausgaben.

1. Magazinverwaltung	Fr. 111. 68
2. Fuhrlöhne	" 436. 52
3. Schiffslöhne	" 128. 55
4. Unterhalt der Gebäude und Wege	" 180. —
5. Minderwerth der Vorräthe	" 905. 13
6. Reingewinn	" 2,750. 15
<hr/>	
	Fr. 4,512. 03

Eisenausbeutung im Jura.

Der niedrige Preis des fremden mit Steinkohlen verarbeiteten Eisens erlaubt unsrer mit Holzkohle arbeitenden Eisenwerke nicht mehr, die Konkurrenz auf dem schweizerischen Markt auszuhalten, obwohl die bessere Qualität unsers Eisens derselben immerhin noch einige Nachfrage sichert, jedoch nur für geringe Quantitäten.

Die L. von Röll'sche Eisenwerkgesellschaft hat in Choindez einen Hochofen gebaut, um mit Koks zu arbeiten; es ist dieß aber ein äußerst kostspieliger Versuch. Die Transportkosten betragen von Basel nach Choindez 55 Cent. per Zentner oder von 100,000 Ztr. Koks, welche zum Betriebe jährlich erforderlich sind, Fr. 55,000. Wenn man zu dieser Summe die Fracht von 60,000 Zentnern Eisenzug, dem Durchschnittsprodukt dieses Hochofens, bis zu einer der nächsten Eisenbahnstationen in Basel oder Biel hinzufügt, so wird man begreiflich finden, welcheenorme Kosten der Transport per Wagen statt per Eisenbahn verursacht. Der Mineninspektor, Herr Quiquerez, knüpft hieran folgende Bemerkung: „Das ehemals so gesuchte Eisen des Jura's findet nicht mehr den gleichen Absatz wie früher. Die Eisenwerke haben indeß noch nicht alle Hoffnung verloren, sich wieder zu heben; wenn das jurassische Eisenbahnnetz gebaut wird, so wird sich jedes derselben bestreben, seine Fabrikation

„zu vermehren, während gleichzeitig die fremden Eisenwerke von „Neuem Erze aus unsern Minen beziehen werden.“

Statistische Nachweise über das ausgebeutete Erzquantum.

	Anzahl Kübel gewaschenen Erzes.	Staatsabgabe.
Schweizerische Eisengießereien:		Fr. Rp.
Undervelier	21,192. 06	1,695. 35
Choindez, Klus	35,653. —	2,852. 24
Rondez	17,831. —	1,426. 48
Fremde Eisengießereien:		
Lucelle	2,170. —	347. 20
Audincourt	2,381. 20	380. 99
	79,227. 26	6,702. 26
Für auf Staatseigenthum ausgebeutes Erz, 782 Kübel à 15 Et.	.	117. 30
Total der Staatsabgaben		6,819. 56

Auf die einzelnen Gemeinden fallen:

	Kübel.
Delsberg	59,003. 65
Boncourt	8,640. 61
Courroux	12,573. —
	79,227. 26

Bern, den 6. April 1870.

Der Direktor der Finanzen ad int.:

Kummer.